

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsbüreau: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten!

Wenn man einen Proletarier fragt, was er von der heutigen Gesellschaft verlangt, so antwortet er, daß er sein Recht haben wolle. Er will nicht mehr um Gnade flehen, er will nicht mehr um Wohlteilen betteln, sondern er fordert das, was ihm von Rechts wegen zukommt. Sein gutes Recht ist der Zielpunkt seines Strebens. Und darum fordert er im einzelnen das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein, denn er will nicht mehr arbeiten wie ein Pferd und leben wie ein Hund, sondern er will Anteil nehmen an allen Natur- und Kulturgütern, an all dem, was das Leben gut und schön und lebenswert macht. Auch erhebt er einen Anspruch auf Menschenwürde, auf Ehre und Achtung und gute Behandlung, denn er fühlt sich als Mann im Arbeitsmittel allen andern Menschen gleichwertig. Ferner fordert er das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde, weil er als gleichberechtigter Staatsbürger selbst seine Geschicke lenken und leiten will. Und so fordert er noch zahlreiche andre Rechte: das Wahlrecht und das Koalitionsrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung und der freien Religionsausübung und wie die Rechte alle heißen mögen.

Weil die Oberschichten in ihrer egoistischen Verblendung von ihren Vorrechten nichts missen und das Aufsteigen der Unterschichten verhindern wollen und weil auch die Mittelschichten den Arbeitern Schwierigkeiten machen, so muß sich das Proletariat sein Recht erkämpfen. Dieser Kampf dreht sich nicht nur um materielle Güter, um Nahrung, Wohnung und Kleidung, sondern auch um geistige und moralische Güter, um Wissen, Bildung und Kunst. Er ist heutzutage nicht mehr wie früher lediglich ein Kampf um die Futterkrippe, sondern er ist ein Kulturkampf im wahrsten Sinne des Wortes. Und da die bestehenden und bevorrechteten Klassen die öffentlich-rechtlichen Gewalten: Staat, Kirche, Schule, zur Befestigung ihrer Stellung mißbrauchen, so erweitert sich der Kampf des Proletariats auch zu einem politischen Kampfe, zu einem Kampfe um die Staatsform und die Staatsgewalt.

Wie man sieht, dreht sich also der proletarische Kampf um alles das, was das Proletariat auf wirtschaftlichem, sozialem, politischem, geistlichem und kulturellem Gebiet erstrebt. Das Recht ist der Angelpunkt des modernen Klassenkampfes.

Dieser Kampf ums Recht hat seine Quelle in dem stark entwickelten Rechtsbewußtsein des modernen Proletariats. Im Gegensatz zu früheren Zeiten haben sich die Rechtsanschauungen der Gegenwartsmenschen geläutert und unser Rechtsempfinden ist verfeinert worden. Wenn man die Rechtszustände der Vergangenheit betrachtet, wenn man weiß, daß unsere Vorfahren die schreiendsten Ungerechtigkeiten als eine Selbstverständlichkeit, gewissermaßen als eine Schickung Gottes hingenommen haben, so muß man sagen, daß wir doch große Fortschritte gemacht haben. Man denke nur an die Grausamkeiten, die gegen die Sklaven begangen worden sind, oder an die Scheußlichkeiten, die Menschen gegen Menschen erdrossen und ausgeübt haben, man vergegenwärtige sich die Greuel der Hexenprozesse und Ketzerverfolgungen, und man wird den Unterschied zwischen heute und früher deutlich erkennen.

Heutzutage ist das Recht und die Gerechtigkeit und vor allen Dingen das Rechtsgefühl zu einem Faktor geworden, mit dem alle Welt rechnen muß. Ein normaler Mensch von heute kann kein Unrecht mehr ansehen, ohne sich dagegen zu empören. Das können wir schon bei Kindern beobachten. Wenn ein Schulfeld merkt, daß der Lehrer seine Schüler ungerecht behandelt, indem er den einen gegen den andern bevorzugt, so verletzt dies sein Rechtsgefühl und es bekommt einen Widerwillen gegen den Lehrer, während ein Lehrer, der streng, aber gerecht ist, sich die Liebe seiner Schüler erwirbt. Auch die Arbeiter eines Betriebes wenden sich instinktiv gegen einen Vorgesetzten, der durch sein Tun und Lassen das Prinzip der Gerechtigkeit verletzt. Ganz genau so liegt es auch im öffentlichen Leben: wir entrüsten uns über ein ungerechtes Urteil eines Gerichts und über ein ungerechtes Verhalten einer Behörde, wir empören uns darüber, wenn ein Arbeiter als Mensch zweiter Klasse behandelt oder wenn die Sozialdemokratie als eine Partei minderen Rechts angesehen wird, unser Blut gerät in Wallung, wenn wir die schreiende Ungerechtigkeit der kapitalistischen Gesellschaft bemerken. Gerechtigkeit soll walten, so lautet unser Wahlrecht, und daß jeder Mensch zu seinem Recht kommt, wird von uns als Grundsatz aufgestellt. Und wenn es der größte Verbrecher ist, so hat auch er Anspruch auf eine gerechte Behandlung. Darum schaudern wir zurück vor dem Strafrecht früherer Zeiten, und wir machen heute peinlich darüber, daß das Recht nirgends verletzt wird. Die Deffenlichkeit unserer Rechtspflege erscheint uns als eine Gewähr gegen Willkür und Rechtsbeugung, und deswegen wenden wir uns gegen die heimliche Justiz der Vergangenheit. Unser Rechtsgefühl umfaßt alle Menschen ohne Ansehen der Geburt, der Farbe und des Glaubens. Darum treten wir ein für das Recht der Neger und der Farbigen, und selbst auf die Tiere erstreckt sich unser Rechtsempfinden.

Aber nicht nur im allgemeinen Verkehr von Mensch zu Mensch soll das Recht walten, sondern auch im wirtschaftlichen und politischen Leben soll es als Richtschnur unsres Handelns gelten. Unsere Kämpfe vollziehen sich unter dem

Banner des Rechts, und wir bemühen uns stets, den Boden des Rechts nicht zu verlassen. Wenn wir die Arbeit niederlegen und in den Streit eintreten, so tun wir dies, weil wir das Verfügungsrecht über unsere Arbeitskraft haben, so daß uns also das Recht zusteht, sie dem Unternehmer vorzuenthalten; wenn wir den Boykott verhängen, so machen wir von dem Recht Gebrauch, für unser Geld zu kaufen, was wir wollen und von wem wir wollen; wenn wir Streikposten ausstellen, so halten wir uns dazu für berechtigt, weil es unser gutes Recht ist, die Kollegen über den Streit und seine Ursachen aufzuklären. Wenn wir für Frauen das gleiche Wahlrecht fordern, so treibt uns dazu unser Rechtsbewußtsein und unsere Abneigung gegen jegliches Unrecht; wenn wir Straßendemonstrationen veranstalten, so tun wir das aus der Ueberzeugung heraus, daß wir dasselbe Recht an die Strafe haben wie Kriegervereine und andre bürgerliche Vereine. Und wenn wir eine Erziehung des Kapitalismus durch den Sozialismus erstreben, so spielt auch hierbei die Absicht, ein altes Unrecht durch ein neues Recht zu ersetzen, die ausschlaggebende Rolle.

Leider stößt dies Streben des Proletariats auf den hartnäckigsten Widerstand der herrschenden Klassen, weil die Angehörigen dieser Klassen über das, was Recht und Unrecht ist, ganz entgegengesetzter Meinung sind. Sie erkennen die proletarischen Ansprüche nicht als berechtigt an, und das Vorgehen der Arbeiter erscheint ihnen als ein großes Unrecht. Sie nennen es ein unbilliges Verlangen, wenn nicht gar eine Unberücksichtigung, daß der Arbeiter ebenso viel Recht haben will, wie sie selbst haben, und in dem Kampfe der Arbeiterklasse um ihr gutes Recht erblicken sie eine Schmälerung ihrer eigenen Rechte. Wo sich solche Auffassungen gegenüberstellen, da muß es naturgemäß zu einem erbitterten Ringen kommen: die Arbeiter wollen sich ihr Recht erkämpfen, die Ober- und Mittelschichten wollen ihr Recht verteidigen — man sieht also, daß der Begriff des Rechts ein wandelbarer ist. Diese Tatsache beleuchtet wie mit einem Blitzlicht die heutigen und die früheren Klassenkämpfe.

In der Tat sind Recht und Unrecht sogenannte relative Begriffe, d. h. solche Begriffe, die nicht absolut feststehen, sondern die wechseln je nach dem Standpunkt, den man einnimmt, und je nach dem Maßstabe, den man anlegt. Wie ein Miese einen normalen Menschen klein nennt, während ein Zwerg denselben Menschen als groß bezeichnet, wie der eine Mensch ein Zimmer mit mittlerer Temperatur warm findet, während der andre es kalt nennt, so verhält es sich auch auf rechtlichem Gebiet. Was der Kapitalist für ein Recht hält, das nennt der Proletarier ein Unrecht, und was der erstere als ein Unrecht brandmarkt, das bezeichnet der letztere als ein ideales Recht. Einige Beispiele mögen dies erläutern.

Bekanntlich hielt es der Sklavenbesitzer des Altertums für sein Recht, über seine Sklaven nach Willkür zu verfügen, er durfte die Sklaven verkaufen oder verschenken, er durfte sie ausbeuten und mißhandeln, er durfte sie verwunden und töten, ohne daß irgend jemand hineinzureden hätte. Dieses selbe Recht wurde von den Sklaven als ein scheußliches Unrecht empfunden. Die Grundherren des Mittelalters hatten das Recht, von den Landleuten Abgaben und Frondienste zu verlangen, ohne irgend etwas dafür zu bezahlen, die Landleute haben dies Herrenrecht als ein schlimmes Unrecht bekämpft. Der moderne Kapitalist pocht auf sein Ausbeutungsrecht, das ihm die Berechtigung gibt, aus den Knochen seiner Lohnsklaven möglichst viel Mehrwert herauszuholen, wir sehen hierin ein Unrecht, das so schnell wie möglich beseitigt werden muß. Nicht anders verhält es sich mit allen Rechten, die bestanden haben und noch heute bestehen. Das Recht des Mannes über seine Frau, die für ihn Lustobjekt und Arbeitsstier war, das Recht des mittelalterlichen Fürsten, den Untertanen die Religion vorzuschreiben, das Recht des Landesherrn, seine Landeskinder wie eine Sammelleerde in fremde Kriegsdienste zu verkaufen, das beschränkte Recht der ersten Nacht, das dem mittelalterlichen Grundherrn, dem weltlichen wie dem geistlichen, die Befugnis gab, die Brautnacht bei der jungen Bauernfrau zu verbringen — alle diese Rechte, die damals nur von den dadurch Benachteiligten als Unrechte empfunden wurden, werden heute allgemein für einen Hohn auf ein Recht erklärt. Die modernen Proletarier sind über das preußische Dreiklassenwahlrecht, über das willkürliche Entlassungsrecht und über das alleinige Bestimmungsrecht des Unternehmers in seinem Betriebe anderer Meinung als die Junker und Kapitalisten. Und umgekehrt erblicken die Schwarzarbeiter in dem Streikrecht, dem Boykottrecht und dem Recht der Arbeiter, Streikposten auszustellen, ein Unrecht. Es liegt also fest, daß das moderne Recht ein Klassenrecht resp. ein Klassenunrecht ist.

Die Beobachtung, daß im Laufe der Zeit das alte Recht immer mehr als Unrecht erkannt wird und daß es dann einem neuen Rechte Platz macht, gibt uns die Hoffnung, daß auch die heute noch bestehenden Rechte sich wandeln werden. Da ist es nun eine wichtige Aufgabe der Arbeiterbewegung, in den Arbeitern das Rechtsgefühl zu wecken und das Rechtsbewußtsein zu stärken. Auch der letzte Proletarier muß dahin gebracht werden, daß er sich kein Unrecht mehr gefallen läßt, sondern daß er überall sein Recht fordert. Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit des Kampfes

ums Recht muß uns in Fleisch und Blut übergehen, und die Ueberzeugung, daß wir uns unser Recht erringen werden, wenn wir nur wollen, muß uns bei all unserm Tun und Lassen begleiten. Und der feste Wille, mit dem alten Unrecht aufzuräumen und ein neues Recht zu schaffen, muß in jedem Proletarier und in jeder Proletarierin lebendig sein.

### Den organisierten Arbeitern zur Beachtung.

Seit Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ist der Gedanke der Zusammengehörigkeit der Arbeiter in Berufsverbänden siegreich vorwärts geschritten. Ueber 2 1/2 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen sind in den freien Gewerkschaften vereinigt. Trotz der Schwierigkeiten, die seitens der Unternehmer und deren Helfershelfern, dem Staat und seinen Organen den Arbeiterorganisationen bereitet worden sind, können diese von ihrem Fortschritt der Bewegung berichten und wohl mit Sicherheit behaupten, daß alle Versuche, die Arbeiterorganisationen zu vernichten, niemals Erfolg haben werden. Die Ueberzeugung, daß die Berufscollegen sich zusammenfinden und einig und geschlossen ihre Interessen dem vereinigten Unternehmertum gegenüber vertreten müssen, hat in den Reihen der intelligenten Arbeiter zu tief Wurzel gefaßt, um jemals wieder ausgerottet werden zu können. Selbst mit Gewalt wird dies nicht möglich sein.

Um so bedeutsamer ist es, daß die Arbeiterinnen erst in so verhältnismäßig kleiner Zahl den Weg zur Organisation gefunden haben und trotz energischer Bestrebungen der Organisationen sich so schwer von der Notwendigkeit des Zusammenschlusses mit ihren Berufscollegen und -kolleginnen überzeugen lassen.

Ganz besonders ist dies zu sagen von den Heimarbeiterinnen. Wer zählt die Hunderttausende, die im Hause mit Erwerbsarbeit beschäftigt sind, bei niedrigen Akkordpreisen, so daß die Arbeitszeit weit über das für Arbeiterinnen gewerblicher Betriebe festgelegte Maximum von 10 Stunden täglich ausgedehnt werden muß, sollen nur einigermaßen annehmbare Verdienste erzielt werden. Auch die amtliche Statistik kann die als Heimarbeiterinnen tätigen weiblichen Familienangehörigen nicht in vollem Umfange erfassen, da teilweise die Arbeit aus verbotenen Gründen verschwiegen wird, kann aber auch, weil sich die Heimarbeiterinnen selbst nicht darüber klar werden können, ob sie hauptberuflich erwerbstätige Heimarbeiterinnen sind, oder ob sie diese Arbeit als mithelfende Familienangehörige oder als Nebenverdienst ausüben. Dadurch geben die amtlichen Zahlen über die als Heimarbeiterinnen in den einzelnen Berufen tätigen Personen keinen genauen Nachweis über die tatsächlich vorhandenen Erwerbsarbeiterinnen.

Jeder Kenner der Arbeiterverhältnisse weiß aber, daß in jedem Hause der Arbeiterviertel eine Anzahl Heimarbeiterinnen tätig sind. Sie sind unter anderm beschäftigt bei Herstellung künstlicher Blumen, in der Fußleberbranche, der Lederindustrie, in der Textilbranche, der Tabakfabrikation, im Bekleidungs- und Wäschehandwerk und hier vor allen Dingen in der Kleider- und Wäscheherstellung.

In all diesen Berufen sind aber ausfallenderweise die allgemeinen Arbeitsbedingungen keine günstigen. Es ist dies auch kein Wunder. Daß die Unternehmer nicht aus freien Stücken die Arbeitsbedingungen den Verhältnissen entsprechend gestalten und verbessern, braucht an dieser Stelle des näheren wohl nicht erörtert werden. Ueberall ist und war es die organisierte Arbeiterkraft, die Forderungen auf bessere Löhne oder sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen stellen und zur Durchführung bringen mußte. Heimarbeiterinnen aber sind fast ausschließlich noch immer unorganisiert. Wo diese nun einen erheblichen Teil der Berufsarbeit darstellen, liegt natürlich für die Unternehmer kein Grund vor, allzu schnell den Forderungen der organisierten Berufsarbeiter zu entsprechen. Sie stützen sich auf die große Zahl Heimarbeiterinnen, die eventuell zur Verfügung stehen, als einzelne arbeitend, ohne Zusammenhalt mit den übrigen Berufsarbeitern und ohne informiert zu sein über die Vorgänge im Beruf.

Die Heimarbeiterinnen also sind es, die zum großen Teil verhindern, daß in den Berufen mit erheblicher Heimarbeit die Berufsangehörigen nicht vorwärts kommen. Hieran sollten die organisierten Arbeiter denken, in deren Familien Heimarbeit verrichtet wird. Wiederholt schon haben Gewerkschaftsdelegationen und Delegationsmitglieder den organisierten Arbeitern empfohlen, auf ihre in der Heimarbeit beschäftigten Frauen und Töchter einzuwirken und sie von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu überzeugen. Bis jetzt aber ohne nennenswerten Erfolg. Gewiß gelingt es auch beim besten Willen auch innerhalb der Familie nicht ohne weiteres und auch nicht immer, Mitglieder für die Organisation zu gewinnen. Und als Zwangsmitglieder die Heimarbeiterinnen aufzunehmen, verzichten auch die Organisationen gern. Systematische Aufklärungsarbeit aber würde doch von wesentlichem Einfluß sein und ihre Wirkung nicht verfehlen.

In dieser Weise vorzugehen unterlassen aber häufig auch die Männer, die von dem Wert der Organisation für sich und ihre Kollegen voll und ganz überzeugt sind. Es hat bei den Frauen doch keinen Zweck, die verstehen es doch nicht! hört man oft die Männer sagen, und deshalb wird jeder ernstere Versuch unterlassen. Die organisierten Arbeiter verstehen aber ganz, wie langsam der Gedanke des Zusammengehörens auch bei ihnen Platz gegriffen hat und daß den Frauen viel weniger Gelegenheit gegeben ist, die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens begreifen zu lernen und sich über die Vorwommnisse des täglichen Lebens zu unterrichten. Im Hause abgeschlossen lebend, von tausend kleinen Sorgen in Anspruch genommen, die aber doch imstande sind, den ganzen Menschen niederzudrücken, haben sich die Frauen ein gewisses heimliches Wesen angeeignet. Ihr Verkehr ist in der Hauptsache die Kinder oder andre Frauen der Arbeiterklasse. Und so finden sie selten Gelegenheit, mit Männern zusammenzukommen, von denen sie etwas hören, als das, was sie selbst beschäftigt. Den Heimarbeiterinnen ist es auch verjagt, im Arbeitsprozeß davon lernen zu können, was vereinte Kräfte imstande ist zu bewirken. Ganz naturgemäß löst ein Handinhandarbeiten, ein Angewiesensein auf die Mithilfe der übrigen Beschäftigten bei der Arbeit den Gedanken aus, daß vereinte Kräfte Schwierigkeiten überwinden können. Dies Zusammenarbeiten der Beschäftigten hat wesentlich das siegreiche Vordringen des Organisationsgedankens in der Arbeiterklasse gefördert, wenn es auch dem einzelnen weniger zum Bewußtsein kommt.

Es ist aber müßig die organisierten Arbeiter auch gelernt haben: Die Verhältnisse eines Berufs wirken auf die andern Berufs zurück. Bei der starken Anteilnahme der weiblichen Erwerbstätigen bildet ferner auch die unorganisierte Frauenerwerbsarbeit eine direkte Gefahr für die Arbeitsbedingungen aller Berufe. Der Einfluß der Mutter auf die junge Arbeiterin ist in der Regel sehr stark. Ist jene aber von der Notwendigkeit der Organisation nicht Erwerbenden überzeugt, wird sie selbstverständlich ihre Tochter nicht hindern, sich der Gewerkschaft ihres Berufs anzuschließen, was heute noch

sehr oft vorkommt. Auch nach dieser Richtung hin wird also Aufklärungsarbeit unter den Frauen gute Früchte tragen.

Büße der Mann gelegentlich seinen weiblichen Familienangehörigen von den Erfolgen der Organisation erzählen, würde er ebenso Uebergriffe des Unternehmertums zur Kenntnis bringen und anknüpfend an Vorgänge, die ins Land sind, das weibliche Empfinden geradezu aufzupeitschen, die Ursachen erläutern, und Schlussfolgerungen ziehen, dann dürfte es doch wohl nicht unmöglich, ja nicht einmal schwer sein, die Frau von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

Natürlich darf auch nicht verkümmert werden, die Frau über die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens zu unterrichten. Dies geschieht aber nicht, wenn ihr aus der Zeitung nur die Geschichte und der lokale Teil überlassen wird. Hat die Frau keine Zeit oder kein Interesse, selber die Zeitung zu lesen, so muß der Mann versuchen, ihr über das, was er gelesen hat, kurz zu berichten. Ein und wieder wird sich bei gutem Willen hierzu schon Zeit finden.

Der gute Wille aber muß eben vorhanden sein und die Einsicht, daß es nicht genügt, wenn der Mann organisiert ist und „das viele Geld begehrt“. Es besteht doch in den Reihen der organisierten Arbeiter wohl kaum noch darüber Zweifel, daß dies Geld gut angelegt ist. Es gewährt die Sicherheit, gegen Uebergriffe des Unternehmertums geschützt zu sein und Rückhalt zu haben, wenn Erwerbsunfähigkeit oder andre Ursachen die Verberufsmöglichkeit beschränken.

Deshalb gehören die Berufsarbeiter — die männlichen wie die weiblichen — eben in die Organisation, die für ihr Gewerbe zuständig ist, ohne Rücksicht auf die Art ihrer Tätigkeit. Dies sollten endlich auch die organisierten Arbeiter einsehen und mit aller Kraft dahin arbeiten, daß die Beschläufe der Gewerkschaftslongreihe zur Durchführung kommen und die erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen, die als Heimarbeiterrinnen unter traurigen Bedingungen zur Erhaltung der Familie beitragen müssen, den zuständigen Organisationen zugeführt werden.

### Die österreichische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911.

Während im Deutschen Reich die Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften in den letzten Jahren rasch wuchs, herrschte in unserem Nachbarland Oesterreich eine bedauerliche Stagnation, deren Hauptursache wohl in dem Nationalitätenstreit gelegen ist, der auch die Arbeiterbewegung nicht verschont und in den tschechischen Separationsbestrebungen seinen Ausdruck findet. Die der international anerkannten Wiener Gewerkschaftskommission angeschlossenen Organisationen hatten 1911 wieder einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, das erstmal seit 1907, als die tschechische Separationsbewegung offen hervortrat; 1908—1910 herrschten Mitgliederverluste vor, und die Tschechen gewannen kaum so viel, als die Zentralisten verloren. Es betrug die Mitgliederzahl:

	der zentralistischen Organisationen	der tschechischen Organisationen	beider Gruppen
1907	463 671	37 423	501 094
1908	447 227	35 052	482 279
1909	415 256	36 690	451 946
1910	400 565	75 000	475 565
1911	421 905	85 000	506 905

Von Ende 1907 bis Ende 1911 nahm die Mitgliederzahl beider Gruppen nur um 5800 zu; es ist zweifellos, daß die Unternehmer bei dieser Stagnation der Organisation und ihren gegenseitigen Feinden den Vorteil hatten.

Anger den zentralistischen und den tschechischen Organisationen gibt es in Oesterreich noch christlich-soziale, deutsch-nationale sowie „gelbe“ Arbeitervereine, doch mangeln neuere Angaben über ihre Stärke — was nicht viel schadet, denn als Gewerkschaften kommen die doch nicht in Betracht.

Die 421 905 Mitglieder der zentralistischen Gewerkschaften verteilen sich auf 53 Verbände und 7 Lokalvereine; die Gesamtmitgliedszahl aller Lokalvereine war 2540.

Von den 53 Zentralverbänden gewannen 1911 29 Zentralverbände 100 oder mehr Mitglieder, 13 verloren je über 100 Mitglieder und bei den übrigen war die Schwankung der Mitgliederzahl geringer. Der Verband der Arbeiter in der chemischen Industrie usw. stieg von 12 971 Mitgliedern im Jahre 1910 auf 14 202 Mitglieder im Jahre 1911, das sind 9 Prozent. Bei den Biegelarbeitern trat ein Mitgliederzuwachs von 1154 auf 1041 ein.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder stieg von 42 607 im Jahre 1910 auf 47 991 im Jahre 1911; hieron waren organisiert bei den Textilarbeitern 15 907, Tabalarbeitern 7239, Metallarbeitern 3751, chemischen Arbeitern 3578, Buchbindern 2080, Druckereihilfsarbeitern 1976, Porzellanarbeitern 1475, Heimarbeiterrinnen 1406 usw. Die Weibchen bilden die weiblichen Mitglieder bei den Druckereihilfsarbeitern, Tabalarbeitern und Zeitungsauswärtigen.

Unterstützung bei wirtschaftlichen Kämpfen dürfen die österreichischen Gewerkschaften aus ihrem Kassen nicht gewähren, weil das über 40 Jahre bestehende reaktionäre „Kassengesetz“ das verbot. Zum Zweck der Führung von Streiks sind deshalb den einzelnen Verbänden sogenannte „freie Organisationen“ angeschlossen, über deren Gebahrung die Berichte der Gewerkschaftskommission nur wenige Worte enthalten — was begrifflich ist, denn die „freien Organisationen“ sind gesetzlich. Es wäre an der Zeit, wenn die österreichische Arbeiterbewegung daran ginge, diesen Zustand endlich zu beenden, was kaum besonders schwer wäre, denn die Bureaukratie weigert sich, daß das „Kassengesetz“ umgangen wird. Am 31. Dezember 1910 hatten die „freien Organisationen“ einen Kassenbestand von 3 530 436 Kronen (a 85 Pf.), dazu kamen im Jahre 1911 Einnahmen von 1 519 242 Kronen, während für Streiks- und Gemäßregelungsausgaben nur 400 780 Kronen ausgegeben wurden, so daß Ende 1911 4 648 898 Kronen verblieben, wozu noch ein „Solidaritätsfonds“ der Gewerkschaftskommission kommt, über dessen Bestand nichts bekannt. Die Ausgaben für Streiks usw. waren 1911 ungewöhnlich gering. 1910 betragen sie dagegen 902 670 Kronen, 1909 2 248 726 Kronen, 1908 1 454 523 Kronen und 1907 1 825 587 Kronen.

Die Einnahmen der eigentlichen Gewerkschaftskassen stiegen von 8 604 177 Kronen im Jahre 1910 auf 9 191 346 Kronen im Jahre 1911, die Ausgaben von 8 023 739 Kronen im Jahre 1910 auf 8 542 182 Kronen im Jahre 1911. Der Gesamtbestand ergab eine Mehrung von 11 377 345 Kronen Ende 1910 auf 13 145 274 Kronen Ende 1911; hieron trafen auf den Verband der Buchbinder allein 3 700 000 Kronen, auf den Metallarbeiterverband 1 587 000 Kronen, auf den Verband der Eisenbahner 987 000 Kronen usw.

Die Ausgaben wurden an Streikgehältern 113 140 Kronen, an arbeitslosen Streikern 8 247 581 Kronen, an außerordentlichen Beiträgen 30 643 Kronen.

Die Ausgaben verteilten sich wie folgt:

Streikgehälter	309 638 Kronen	= 2,5 Prozent
Arbeitslosenunterstützung	1 332 268	= 15,6
Krankensunterstützung	1 000 174	= 11,7
Unfallunterstützung	304 145	= 3,6
Streikfonds	244 038	= 2,8
Kassalunterstützung	533 002	= 6,2
Unausgewogene Abschluß	3 623 885 Kronen	= 24,4 Prozent
Kasseneinzug	150 290	= 1,8
Kassenausgabe	1 135 904	= 13,3
Schuldenzinsen	221 250	= 2,6
Agrarische und Organisations	1 090 365	= 12,4
Verwaltung	1 565 514	= 18,3
Sonstiges	763 823	= 9,2
<b>Gesamt</b>	<b>8 542 182 Kronen</b>	<b>= 100 Prozent</b>

Der Gesamtbestand der Kassenorganisationen endete auf den Buchbinderverband allein mit 11 377 345 Kronen.

Der Verband der Buchbindergehältern gab die Höhe der Ausgaben für die einzelnen Unterorganisationen nicht an.

Von den 53 Verbänden stiegen die Kassenbestände im Metallarbeiterverband um 1 587 000 Kronen, im Buchbinderverband um 3 700 000 Kronen am 31. 12.

die Krankenunterstützung 35, die Invalidenunterstützung 6, die Sterbegeldunterstützung 39 und die Notfallunterstützung 46.

Der Verband der Arbeiter der chemischen Industrie usw. verausgabte für Krankenunterstützung 2088 Kronen, für Arbeitslosenunterstützung 14 060 Kronen, für Krankenunterstützung 45 468 Kronen, für Sterbegeld 1720 Kronen und für Notfallunterstützung 1867 Kronen; seine sonstigen Ausgaben bezifferten sich auf 101 272 Kronen.

Der Biegelarbeiterverband gab aus: Für Krankenunterstützung 384 Kronen, für Arbeitslosenunterstützung 1378 Kronen, für Notfallunterstützung 1686 Kronen und für sonstige Zwecke 24 658 Kronen.

Finanziell schloß das Jahr 1911 für die österreichischen Gewerkschaften im allgemeinen sehr günstig ab, besonders deshalb, weil die wirtschaftliche Konjunktur eine gute war und die Unterstützungseinnahmen teilweise weniger in Anspruch genommen wurden als in den Vorjahren.

## Papier-Industrie

### Papierfabrikanten und Arbeiterschutz.

In Nr. 27 des „Proletariats“ sind einige Geistesblitze aus dem Jahresbericht des Vereins der Papierfabrikanten veröffentlicht. Unter anderem auch eine geharnischte Philippika gegen die Maschinenfabriken, die ihre Erzeugnisse mit Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiter versehen und dadurch den armen Papierfabrikanten Kosten verursachen. Wörtlich heißt es in dem vom Geschäftsführer des Vereins erstatteten Jahresbericht:

„Noch in einer andern Form verständigen sich die Papiermaschinenfabrikanten an den Papierherren: Andauern machen sie Erfindungen, wodurch angeblich entweder die Arbeit aller Gefahren beraubt wird, wodurch Abwässer geklärt oder sonstige soziale Fortschritte erreicht werden. Statt sich nun der Erfolge im Kreise der Papiermacher zu freuen, gehen sie mit ihren neuen Vorrichtungen und Maschinen an die Gewerbeaufsichtsbeamten. Diese aber sind glücklich, daß sie wieder einmal über ein Mittel zur Befreiung aller Schäden verfügen und schreiben den ihnen unterstellten Papierfabriken schleunigst die Anschaffung der neuen Maschine oder der Vorrichtung vor.“

Daß die in diesen Sätzen ausgedrückte Feindschaft gegen den Arbeiterschutz nicht nur bei dem Geschäftsführer der Papierfabrikanten, sondern auch bei vielen Unternehmern zu finden ist, zeigt mit aller Deutlichkeit ein Artikel über „Unfälle und deren Verhütung an Papiermaschinen usw.“, den Ingenieur Schirmer, technischer Aufsichtsbeamter der Berufsgenossenschaft, in der „Sozial-Technik“ veröffentlicht. Nicht mit dünnen Worten, aber indirekt sagt er dasselbe, was wir schon oft behauptet haben, daß nämlich manche Unternehmer sich zwar jeden technischen Vorteil, der die Produktion, also den Profit, erhöht, zunutze machen, aber Einrichtungen, die dem Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter dienen, nur zögernd oder, soweit sie nicht geschickt dazu gezwungen werden, überhaupt nicht einführen. Schirmer bespricht einige Schutzvorrichtungen, die das Erfasstwerden der Hand beim Einführen des Papiers in die Trockenpartie verhindern sollen. Sehr bezeichnend für die soziale Rücksichtslosigkeit der Papiergewaltigen ist schon die Feststellung Schirmers, daß es den technischen Aufsichtsbeamten kaum möglich sein wird, in einem Betriebe Versuche mit Schutzvorrichtungen anzustellen. Ohne hier über die Verwendbarkeit der in dem Artikel besprochenen Schutzvorrichtungen ein abschließendes Urteil abzugeben (dazu muß man sie in Funktion gesehen haben), muß man an Hand der beigegebenen Zeichnungen doch sagen, daß durch Einführung der von ihm vorgeschlagenen Vorrichtung die Unfallgefahr, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch wesentlich herabgesetzt werden kann. Aber die Unternehmer wollen nicht! Natürlich haben sie Ausreden. Einige Betriebsleiter behaupten, das Papier würde nur von der Seite eingeführt, so daß ein Unfall kaum eintreten könne. Daß das nicht richtig ist, beweisen die häufigen schweren Unfälle an den besprochenen Stellen. Andre erklären, die Vorrichtung behindere die Arbeiter. Ob das richtig ist, entzieht sich unserer Beurteilung. Schirmer weist jedoch darauf hin, daß die von ihm vorgeschlagene Schutzvorrichtung vor einiger Zeit versuchsweise angebracht sei und bis jetzt in keiner Weise die Arbeit hindere. Schirmer befürchtet aber, daß der Anschaffungspreis ein Hindernis zur Anbringung der Vorrichtung sei. Daß aber die Summe nicht allzu hoch ist, beweist Schirmer durch die Mitteilung, daß eine Maschinenfabrik erklärt hat, daß sie diese Schutzvorrichtung für 12 Mk. pro Stück anfertigen könne; das macht bei 17 Einführungsstellen an der Trockenpartie ganze 204 Mk. Das ist eine lächerlich geringe Summe. Über den Unternehmer ist selbst diese geringe Summe zuziel, sobald sie zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter verwendet werden soll. Der Arbeiter ist ja jederzeit kostenlos zu erfassen. Daß bei der fortgesetzten Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit an den modernen Papiermaschinen (bei Zeitungspapier beträgt sie zurzeit 180 Meter in der Minute) die Unfallgefahr gestiegen ist trotz der „effizienten Handfertigkeit“, die sich die Maschinenführer und deren Gehilfen angeeignet haben, beweist, daß ein größerer Schutz für die Arbeiter notwendig ist. Auch Schirmer betont die Verpflichtung der Unternehmer zu weitgehendem Arbeiterschutz; er schreibt: „Wenn der Betriebsunternehmer die Arbeitsgeschwindigkeit so außerordentlich erhöht, so ist er auch moralisch verpflichtet, für ausreichenden Schutz gegen die dadurch gesteigerte Unfallgefahr zu sorgen.“ Daß selbst vom kaufmännischen Standpunkt aus ein größerer Schutz von Vorteil ist, zeigt Schirmer an folgender Beschreibung: „Eine Papiermaschine, an der sich ungefähr 15 gefährliche Papierempfangsstellen befinden, soll nun an jeder dieser Stellen eine Schutzvorrichtung erhalten. Nehmen wir für die Herstellung einer Schutzvorrichtung — recht hoch gegriffen — 20 Mk. an, so wäre dies eine Ausgabe von 15 x 20 = 300 Mk. Die Vergütung dieses Kapitals zu 4 Prozent würde eine fortlaufende Ausgabe von 12 Mk. pro Jahr darstellen. Vergleichen wir nun die Zinsauszahlung für Schutzvorrichtungen von jährlich 12 Mk. mit der jährlichen Rentenaufwendung für einen Verletzten von 250 Mk., so dürfte unschwer zu erkennen sein, welches von beiden Uebel das kleinere Uebel ist. Den Unfall vom ethischen Standpunkt wollen wir hier gar nicht in Betracht ziehen.“

Jedenfalls ist Schirmer überzeugt, daß er mit ethischen Gesichtspunkten bei den Papiergewaltigen keinen Einbruch machen würde. Am Schluß seines Aufsatzes schreibt er ganz pessimistisch: „Der Weg zum Weiterkommen ist versperrt, die Schutzmittel zur Verhütung der schweren Unfälle an den Papiermaschinen sind vorhanden, nur fehlt es an einer Macht, sie auch in den Betrieben einzuführen, denn dies ist nicht so leicht. Von einer Maschinenfabrik wurde ge-

legendlich mitgeteilt, daß die Papiermaschinen schon so kompliziert seien, daß man da nicht noch Schutzvorrichtungen anbringen könne. Eine andre hätte geschrieben: „Die technischen Aufsichtsbeamten sind nicht die geeigneten Personen, um Neuerungen an Papiermaschinen, welche Unfälle verhüten sollen, anzuordnen, das müßte von Seiten der Papierfabrikanten kommen.“ (?) Also auch von dieser Seite ist es schwer, vorwärts zu kommen. Den technischen Aufsichtsbeamten wäre es allein kaum möglich, unter diesen Verhältnissen etwas zu erreichen.“ So weit Herr Schirmer. Diese Ausführungen zeigen uns deutlich, daß die Arbeiter noch lange warten können, ehe ihr Leben und ihre Gesundheit von den Unternehmern ausreichend geschützt werden. Es werden noch Tausende mit ihren Gliedmaßen die soziale Rücksichtslosigkeit der Papiergewaltigen bezahlen müssen. Nur einen Weg gibt es, auch diese Herren zu zwingen, etwas mehr für Schutz von Leben und Gesundheit derer, die ihnen ein angenehmes Leben ermöglichen, zu tun, das ist Anschluß an die Organisation.

### Die Papierfabrikanten als Schürmcker.

Daß unsere Papiermagnaten sich bemühen, in der Schürmckererei mit den ruppigsten Gegnern der Arbeiterschaft Schritt zu halten, ist möglichst noch um einige Reihen zu überholen, ist bekannt. Es nimmt deshalb auch gar nicht wunder, daß der Arbeitgeberverband Deutscher Papier- und Zellstoff-Fabrikanten in seiner am 11. Juni 1912 zu Straßburg i. E. abgehaltenen Hauptversammlung, die von den Vertretern von 75 deutschen Papier- und Zellstoff-Fabriken besucht war, nachstehende Resolution betr. das Verbot des Streikpostenstehens faßte:

„Angesichts der Ausweitungen bei den letzten Umständen in der Zellstoff- und Papiermagnaten, die die wachsende Gefahr der Vergewaltigung Arbeitswilliger haben erkennen lassen, erachtet es der Arbeitgeberverband Deutscher Papier- und Zellstoff-Fabrikanten für seine Pflicht, erneut und nachdrücklich die Forderung nach einem wirksameren Schutz der Arbeitswilligen zu erheben. Da dieser Schutz bei Arbeitslämpfen größeren Umfangs durch polizeiliche Maßnahmen nicht immer in ausreichender Weise gewährt werden kann und infolge des Verhaltens der Streikposten die Anwendung der gesetzlich gegebenen Machtmittel sich als unzulänglich erwiesen hat, ist durch eine baldige Neuordnung der einschlägigen Bestimmungen insbesondere durch ein gesetzliches Verbot des Streikpostenstehens dafür Sorge zu tragen, daß die Unabhängigkeit und Sicherheit des einzelnen in dem Maße gewährleistet wird, wie es im Sinne der staatlichen Ordnung, der Freiheit des Erwerbslebens und der geistlichen Entwicklung des allgemeinen Wirtschaftslebens geboten ist. Der Arbeitgeberverband Deutscher Papier- und Zellstoff-Fabrikanten behauptet insbesondere die vom deutschen Reichstage in seiner Sitzung vom 22. Mai d. J. zur Frage des besseren Schutzes der Arbeitswilligen eingenommene Stellung, die weder den Vorteilen der Arbeitgeber, noch auch denen der Arbeitnehmer entspricht.“

Wenn die Papierfabrikanten über die „Vergewaltigung Arbeitswilliger“ aus eigenen Erfahrungen berichten sollten, würden sie arg in Verlegenheit kommen. Zwar hat Herr Dittes kürzlich veräußert, einige Anhalt zu suchen, aber wir konnten ihm sehr bald an Hand der Gerichtsurteile nachweisen, daß ein solches Beginnen eine „Vergewaltigung der Tatsachen“ ist. Die Papierfabrikanten beten mit ihrer Resolution also nur nach, was andre ihnen vorgebetet haben. Wenn wir einmal von der Regierung Schutz gegen die Vergewaltigung der Arbeiter durch die Papierfabrikanten fordern, werden wir das Verlangen auf eigene, hundertfache Erfahrungen stützen können.

### Tödlicher Unglücksfall.

Ein trauriger Unglücksfall, dem ein junges Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich kürzlich in der Papierfabrik Hermes u. Co. Der am Sandbänder beschäftigte 16jährige Arbeiter Wornle versuchte mit einem Hebel die Stütze beiseite zu schieben, als plötzlich die Platte herabfiel und dem jungen Manne den Hebel so festig in die Wangengegend stieß, daß derselbe sofort starb. Wen die Schuld an dem bedauerlichen Unfall trifft, wird die Untersuchung ergeben; auf jeden Fall aber steht fest, daß das bei der Firma Hermes u. Co. bestehende Morbidsystem und die damit verbundene Antireiherlei mitverantwortlich gemacht werden muß, wenn die übermüdeten Arbeiter jede Vorsicht außer acht lassen.

### Guben. Famoser Arbeitsverhältnisse herrschen in der nahe bei-

Guben belegen Köpplerischen Pappfabrik. Tag und Nacht ist der Betrieb im Gange, und kein Arbeiter wird hinausgewiesen, er arbeiten will, so lange es ihm seine Kräfte nur irgend gestatten. Dafür wird in dem Betriebe auch Geld verdient; 22 bis 26 Mk. in der Woche sind keine Seltenheiten. Nur arbeiten muß man und recht lange, wenn dieser Verdienst bei dem horrenden Stundenlohn von 24 und 25 Pf. zusammenkommen soll. Arbeitszeiten von über 12 Stunden und wochenlang sind daher gang und gäbe in dem Betriebe, und wie es bei einer solch übermenschlich langen Arbeitszeit dann auch nicht anders zu erwarten ist, sind Unfälle durchaus nicht selten. Arbeiter mit einem Arm oder nur wenigen Fingern an den Händen bilden das Merkmal dieser Knochenmühle. Da dieser Betrieb keine Aktiengesellschaft ist, welche öffentlich Abrechnung legt, aber durch die fortgesetzten Vergrößerungen des Betriebes ganz gute Gewinne zu bringen scheint, wäre es an der Zeit, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Das wird aber erst geschehen, wenn die Arbeiter sich rühren, wenn sie einig und geschloßen dem Fabrikarbeiterverband beitreten und den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen energisch führen.

## Verschiedene Industrien

### \* Städtische Gummiaktionäre.

Die Continental-Gummiwerke-Compagnie in Hannover hat in der letzten Generalversammlung ihr Aktienkapital um weitere drei Millionen Mark, auf 12 Millionen Mark, erhöht. Die alten Aktionäre bekommen wie gewöhnlich Vorkzugsrechte eingeräumt. Auf drei alte Aktien wird ihnen eine neue Aktie zum Kurse von 250 Prozent verabsichtigt. Da der Kurs zurzeit auf rund 700 Prozent steht, so repräsentiert eine Aktie im Neuwert von 1200 Mk. einen Kurswert von reichlich 8000 Mk. Den alten Aktionären werden die neuen Aktien mit 3000 Mk. überlassen, so daß diese 5000 Mk. pro Aktie „verdienen“. Das wird für 2500 Aktien ein Stimmrecht von 12 1/2 Millionen Mark und bei 5000 Aktien für die Aktionäre und, wenn alle neuen Aktien zu 250 Prozent gegeben werden, noch 4,5 Millionen Mark Agio für den Reservefonds bringen. Ein feines Geschäft!

### Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Ausperrungen bestehen in Berlin, Böhlen i. M. (Papierfabrik), Dresden (Biegelei Geyer in Onjany), Götting (Waggonfabrik, Hamburg, Kolmar i. F., Landsberg a. d. W. (Biegelei), Waddeburg (Büchsenfabrik), Mannheim-Friedrichsfeld, Niederschmieberg bei Königsweide i. Erzgeb. (Papierfabrik Pitz), Sandbach im Odenwald (Gummiabfabrik), Sirellig i. M., Speier, Wunnefeld, Zwidau (Biegelei), Zittau.

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Zum Ausfall in der Deutschen Steingewerkschafts-

Friedrichsfeld. Zu den bereits von uns nachgewiesenen Wäldersprüchen, in die sich die Direktion um Verweise der Bewegung verwickelte, kommt noch ein neuer hinzu. In ihrer ersten Entgegnung legte sich die Direktion wie folgt fest: „In ganz Deutschland ist in keiner Fabrik der Branche, gleichviel, ob in derselben Longuit- oder Steingewerkschaft für Kanalisationszwecke hergestellt werden, eine Arbeiter-Organisation anerkannt.“

und in keiner von jetzt bestehenden circa 50 Konkurrenzfabriken ist ein Tarifvertrag, auch selbst nicht mit den Arbeitern der betreffenden Fabrik abgeschlossen. Auch diese Angabe der Direktion entspricht nicht den Tatsachen. Für die Deutschen Steingewerke, St. Charlottenburg, welches Werk bedeutend größer ist, als das Friedrichsfelder, sind in Kaufpreis und Lohn Tarifverträge mit der Organisation abgeschlossen, das gleiche ist bei den Eustlicheren Westdeutschen Steingewerken der Fall, wo ein Tarifvertrag bereits seit dem Jahre 1908 abgeschlossen und von den Organisationsvertretern gegengezeichnet ist.

Die Direktion hat auch den Nachweis dafür antreten wollen, daß die Organisationsleiter den Streik heraufbeschworen haben; den Versuch, den sie nach dieser Richtung unternommen hat, ist ihr gänzlich mißlungen. Wir wollen nun heute noch einiges nachtragen, um zu beweisen, daß die Vertreter alles getan haben, damit diese Bewegung einen friedlichen Abschluß finden sollte. Am 2. Mai wurden die Forderungen der Arbeiter der Direktion zugestellt, die Rückantwort war bis zum 10. Mai erbeten; daß eine solche nicht gegeben wurde, spricht nicht für sozialen Eifer und Fühlen. Auch mit dem Arbeiterausschuß über die eingereichten Forderungen zu verhandeln, lehnte die Direktion ab. Darauf beschloß die Arbeiter in einer Fabrikversammlung vom 15. Mai und in geheimer Abstimmung, am 18. Mai die Kündigung einzureichen. Mit Anschlag vom 18. Mai wurde dann der Arbeiterausschuß nicht mehr von der Direktion als solcher anerkannt, und zwar weil er seiner Aufgabe nicht gerecht geworden sei. Das ganze Verbrechen bestand darin, daß sich der Arbeiterausschuß mit den Verbänden in Verbindung setzte und die Forderungen nicht selbst eingereicht hat. Die in diesem Anschlag vorgezeichneten Zustände wurden als zu minimal und weil die Löhner keine Berücksichtigung gefunden hatten, einmütig abgelehnt.

Von unparteiischer Seite aus wurde bereits am 18. Mai der Direktion eine Vermittlung angeboten; diese lehnte mit dem Bemerkten ab, daß sie dazu keinen Anlaß habe, da die Arbeiter die Kündigung eingereicht hätten. Am 20. Mai wandten sich die Organisationsvertreter mit einem Anschreiben an das Aufsichtsratsmitglied Herrn Rechtsanwalt Dr. J. Rosenfeld, um eine unverbindliche Aussprache herbeizuführen. Die Rückantwort lautete: „Auf Ihre geschätzte Mitteilung vom 20. d. M. beziehe ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich es ablehne, in der von Ihnen angeregten Angelegenheit der Deutschen Steingewerkefabrik für Kanalisation und Gemische Industrie in Friedrichsfeld Stellung zu nehmen, da es lediglich Sache der Direktion ist, sich in der Lohnfrage mit ihren Arbeitern auseinanderzusetzen.“ Nach dieser ablehnenden Antwort beauftragten die Organisationsvertreter eine Kommission von Arbeitern das Gewerkegericht als Einigungsamt anzurufen, was dann mit Schreiben vom 22. Mai geschehen ist. Am 24. Mai wurde auf Betreiben der Organisationsleiter die Kündigungsfrist um 8 Tage verlängert. Das Einigungsamt trat am 29. Mai zusammen; über den Verlauf dieser Sitzung haben wir bereits ausführlich berichtet. Am 30. Mai erfolgten dann die Arbeiterentlassungen, die zu dem Zustand der Arbeiter geführt haben. Wären diese Entlassungen unterblieben, oder hätte die Direktion in ihren Zugeständnissen vom 31. Mai die Entlassungen zurückgezogen, so war es nicht ausgeschlossen, daß die Kündigungsfrist um weitere acht Tage verlängert und dadurch die Möglichkeit einer friedlichen Einigung gegeben wäre. Wie man sieht, hat die Direktion alle Urfaße, zu schweigen, anstatt den Organisationsvertretern die Schuld an diesem Arbeiterausstand aufzubürden. Mit Schriftstück vom 11. Juni wurde bei dem Allgemeinen Arbeitgeberverband durch die Arbeiterorganisation angefragt, ob sich event. Verhandlungen ermöglichen lassen. Mit Schreiben vom 22. Juni erhielten wir folgendes zur Antwort: „Wir kommen heute auf Ihre Schreiben vom 11. Juni betreffend die Deutsche Steingewerkefabrik Friedrichsfeld zurück und teilen Ihnen, obwohl unser Mitglied nach wie vor auf seinem Standpunkt bestehen bleibt, mit, daß wir nichts dagegen haben, wenn Sie auf unsrer Geschäftsstelle vorprechen, um die Angelegenheit mit unserm Geschäftsführer zu besprechen.“

Darauf fand am 25. Juni eine unverbindliche Aussprache auf der Geschäftsstelle des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes statt, der auch eine Kommission der Arbeiter beivohte. Der Herr Direktor Hoffmann gegen die Arbeiterorganisation hat, ließ auch durch diese Instanz keine weiteren Verhandlungen zustande kommen. Auf welcher Seite nun der Streifen zu suchen ist, können wir ruhig dem Urteil der öffentlichen Meinung überlassen.

Zugang von Köpfen, Handwerkern und Fabrikarbeitern ist streng kontrolliert.

**Kampfst. Der Streik unserer Kollegen bei der Firma W. Kuppmann, Schamottefabrik, Raifingen, ist nach nahezu wöchentlicher Dauer mit einem die Streikenden zufriedenstellenden Ergebnis beendet worden. Die Firma hat alle Mienen springen lassen, um die Kampfbanden zu zerlegen. Die ordnungsgemäß ausgetretenen Arbeiter werden einfach durch andre ersetzt, schrieb die Firma in allen Annoncen. Unter Streik verstände die Firma nur die „gewalttätige“ Lösung des Arbeitsverhältnisses. Und weil das Arbeitsverhältnis nicht gewalttätig gelöst worden sei, hätten die ausgetretenen Arbeiter das Recht auf Wiedereinstellung verwirkt.“ Das war der Standpunkt der Firma. Aus allen Himmelsgegenden schleppte die Firma arbeitswillige Ziegeleiarbeiter heran; die vertriebenen Nationen hielten Einzug, aber alle schüttelten nach ganz kurzer Zeit den Staub wieder von ihren Füßen, bis endlich die langersehnte „Erlösung“ in Gestalt von Hamburger arbeitswilligen kam. Diese Elemente wurden in der Fabrik einquartiert, erhielten freie Kost und Logis und nebenbei einen recht anständigen Stundenlohn. Unsern Kollegen würde es im Traume nicht eingefallen sein, zu streiken, wenn sie nur annähernd so viel verdient hätten, wie diese Hingebenen, deren Hauptaufgabe darin bestand, entweder Streikende zu provozieren oder am Streite Unbeteiligte zu belästigen, sogar zu mißhandeln! Nach Aussage von verschiedenen dieser Gefellen, waren welche darunter, die den 54. Streik mitmachen! Die Firma versuchte nach Möglichkeit ihre arbeitswilligen in Schutz zu nehmen gegenüber den Anklagen, die seitens der Reichsleitung täglich in der Presse erhoben wurden. Alle Fälle von Verhören und Unerschlichkeit verurteilte die Firma in der bürgerlichen Presse nach Kräften zu verteidigen gegenüber den Tatsachen, wie solche von Augenzeugen und von in Mitleidenschaft gezogenen Arbeitern bestätigt werden konnten. Einzige und allein die Streikenden sollten die öffentliche Sicherheit gefährdet haben. Die Schläge, die die „Hamburger“ ausgeteilt haben, sollen wohlbedeutende gewesen sein! Die arbeitswilligen sollen sich in der Notwehr befinden haben! Gelegentlich der „Schließungen“ sollen die arbeitswilligen „ihre Geschäftlichkeit probieren“ haben! So operierte die Firma in den bürgerlichen Blättern. Da muß denn doch an dieser Stelle die Frage nochmals aufgeworfen werden: Hat der „Hamburger“, der sich mit seinem Revolver während der Arbeitszeit verlegt, auch seine Geschäftlichkeit probieren wollen? Kann man von Notwehr sprechen, wenn Streikbrecher in Ueberzahl ahnungslos Streikposten überfallen und verprügeln, oder wenn sie Nichtbeteiligte auf offener Straße dreimal niederschlagen und schwer mißhandeln? Solche Vorfälle sollten ermächtigend wirken für alle, die nach mehr Lohn für die arbeitswilligen schreiben. Unsere Kollegen haben sich in ihrem Kampfe nicht irritieren lassen, bis auch die Firma einsah, daß man der Arbeiterschaft entgegenkommen müsse. Und so zogen sie nach fast achtwöchigem Kampfe mit wesentlichen Ertragenergebnissen wieder in die Fabrik, — die arbeitswilligen aber zogen von dannen, einem neuen „Stirungstreife“ zu.**

**Magdeburg.** Bei der Welfenfirma Hauswaldt in Magdeburg sind die Arbeiter in den Streik getreten, weil die Firma für die Befähigung der Arbeiter nur taube Ohren hatte, sich insbesondere weigerte, die außerordentlich dürftigen Löhne der Arbeiterschaft aufzubessern. Das Verhalten der Firma ist um so weniger verständlich, als sie einen erheblichen Teil ihrer Erzeugnisse an Konsumvereine absetzt.

Der Kampf mit dieser Firma liefert gleichzeitig wieder einmal einen trefflichen Beleg für die von uns schon so oft betonte Tatsache, daß alle sogenannten Wohltätigkeitsvereinigungen nur dem Zwecke dienen, die Arbeiter zu fesseln und ihnen die Ausübung ihres Koalitionsrechtes zu unterbinden. Die Firma Hauswaldt hat nämlich einem großen Teil ihrer streikenden Arbeiter am Donnerstag früh mit der Post folgendes vom 10. d. M. datierte Schreiben ins Haus geschickt:

„Nachdem in der gestrigen Versammlung der Arbeiter meiner Fabrikfabrik I und II der Streik über beide Betriebe verhängt ist, halte ich mich für verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß nach den Bestimmungen der Stiftung für alle Arbeiter der Joh. Gottl. Hauswaldtschen Fabriken die Berechtigung zum Empfang einer Pension nur erhalten bleibt, wenn das Arbeitsverhältnis ohne Unterbrechung für mindestens drei Jahre bestanden hat.“

Sollten Sie daher bis morgen, Donnerstag, mittig nicht zur Arbeit erschienen sein, so betrachte ich Ihr Arbeitsverhältnis als von Ihnen gelöst, und mache darauf aufmerksam, daß Sie Ihr späteres Anrecht auf Empfang einer Pension verlieren. Ihre Arbeitspapiere sehen Ihnen alsdann zur Verfügung.

Achtungsvoll Joh. Gottl. Hauswaldt.

Die streikenden Arbeiter denken natürlich nicht daran, der zweifelhaften Wohltätigkeitsrichtung der Firma wegen auf ihre Rechte zu verzichten.

**Nieberschneideberg i. Ergleb.** Seit dem 6. Juli stehen die Arbeiter der Firma C. X. Bilz, Papierfabrik, im Streik. Dieselben Arbeiter, die schon des öfteren von leitenden Beamten der Firma wegen ihres ruhigen und besonnenen Charakters gelobt wurden, und deren Dienstreiß die Firma in die Höhe gehraht hat, bei einem äußerst niedrigen Lohn und bei 12stündiger täglicher schwerer Arbeitszeit, verbunden mit unendlich viel Sonntagarbeit, dieselben Arbeiter müssen jetzt in einer Zeit der allgemeinen Nahrungsmittelteuerung um einige Pfennige Lohnerhöhung kämpfen. Die Firma weigert sich, allen Arbeitern eine bescheidene Lohnerhöhung zu gewähren. Einigen hatte sie eine Lohnerhöhung gegeben nach dem Grundsatz: „Teile und herrsche.“ Aber die Arbeiter haben im Laufe der Jahre die Methoden der Firma gründlich kennen gelernt, und beschloßen daher, gemeinsam Solidarität zu üben, bis alle Arbeitkollegen eine Lohnzulage erhalten. Vor der Bewegung betrug der Stundenlohn 20-27 Pf., der Durchschnitt dürfte 24 Pf. pro Stunde betragen. Daß die Arbeiter mit ihren Familien bei diesem Lohn buchstäblich hungern müssen, liegt klar auf der Hand. Und trotzdem weigert sich die Firma, ihre Löhne zeitgemäß zu erhöhen. Der Kampf der Arbeiter gleicht einer wahren Hungerrevolte. Es kämpft hier der Herrenstandpunkt mit dem Hunger, nachdem die Arbeiter viele Jahre des und wehmütig bei schwerer und langer Arbeit Mehrwert für die Firma Bilz geschaffen haben. Die Arbeiterschaft hat einen Herrenankel gezogen, den sie nur durch Anwendung größter Energie und Fähigkeit wieder beseitigen kann. Alle Arbeiter werden ersucht, die hier kämpfenden Papierarbeiter tatkräftig zu unterstützen, indem der Zugang von Arbeitskräften unter allen Umständen ferngehalten wird.

Die Firma gibt sich die erbitterteste Mühe, die niedrigen Löhne, bei denen die Arbeiter buchstäblich hungern müssen, zu erhalten. Mehrere Arbeiter hat die Firma resp. der ältere Sohn (Paul) des Inhabers vor die Alternative gestellt, „entweder treten Sie aus dem Verband, oder Sie werden entlassen.“ Ein anderer Arbeiter, der in einem Wohnhaus der Firma Bilz wohnt, wurde gefragt, ob er auch mit streiken würde. Als dieser die Frage bejahte, wurde ihm sofort die Wohnung gekündigt. Vorher hatte die Firma diese Absicht beutlich durchblicken lassen. Dem Vater eines streikenden organisierten Arbeiters wurde von der Firma gesagt, daß er seinen Sohn sofort zur Arbeit schicken solle, sonst würden ihm die Lohnfuhren entzogen. Da der Mann alt und krüppelig ist und sich mit seinen zwei Säulen gerade so recht und schlecht durchs Leben schlägt, so blieb ihm kaum etwas anderes übrig, als seinen Sohn zu veranlassen, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Sind diese Fälle nun Terrorismus? Die wirtschaftliche Uebermacht und die ganze Gewalt einer großen Firma richtet sich hier gegen das Selbstbestimmungsrecht armer abhängiger Arbeiter. Diese will die Firma zwingen, etwas zu tun, was sie freiwillig nicht tun würden. Daß aber die Justiz mit der Binde vor den Augen von diesen Fällen Notiz nehmen wird, glauben wir nicht. Vor kurzem soll ein Hilfsarbeiter spät abends in die Bilzische Fabrik hineingegangen sein, um von einem Mitleide, das zu Hause nicht anzutreffen war, die Verbandsbeiträge zu lassen; für diesen Fall liegt schon eine Anklage seitens der Marienberger Anwaltschaft wegen „Hausfriedensbruch“ vor. Hoffentlich prüft der Herr Anwaltschaft obige Fälle, ob hier nicht ein Vergehen nach § 253 des Reichsstrafgesetzbuchs oder gar mehrere solcher Vergehen vorliegen. Wir wollen — sehen.

**Korrespondenzen.**

**Heidingsfeld.** „Ordnungliche Mädchen finden stets in Würzburg Beschäftigung.“ So konnte man in den verflochtenen Monaten fast jede Woche im „Würzburger General-Anzeiger“ lesen. Aber nicht der flotte Geschäftsgang war es, der die Firma „Frankonia“, Schokoladen- und Konfektfabrik, vormals W. F. Bucherer u. Co., dazu zwang, immer neue Arbeitskräfte einzustellen, sondern schlechte Entlohnung, schlechte Behandlung durch manche Vorgesetzte und nicht zuletzt die Strafen, die von dem ohnedies schon sehr geringen Lohn abgezogen werden. Bei 9 1/2stündiger Arbeitszeit wird ein Stundenlohn von 11 bis 15 Pf. bezahlt, wovon noch beim Eintritt 4,80 M. für zwei Schürzen und zwei Hauben in wöchentlichen Raten von circa 50 Pf. in Abzug gebracht werden. Beim Austritt innerhalb eines Jahres wird, wenn die Sachen in gutem erhaltenem Zustande wieder abgeliefert werden, das Geld wieder zurückgezahlt; nach einem Jahr jedoch nur noch die Hälfte und nach zwei Jahren überhaupt nichts mehr. Strafen werden erteilt wie in einer Strafanstalt, 10, 20, 30 bis 50 Pf.; die niedrigste Strafe von 10 Pf. wird aber nur selten angewendet. Wo die Strafgeißel hinkommen, müssen die Arbeiterinnen nicht. Wie schnell man die Frauen und Mädchen bestraft, dafür sei hier nur ein Fall erwähnt. In dem Betriebe gibt es Kontrollmänner, die morgens ausgegeben und abends wieder eingeliefert werden müssen. Wer die Marken abends nicht einliefert, bezahlt 10 Pf. Strafe, wer sie morgens nicht abholt, dem wird ein halber Tag abgezogen, und wer sie abholt, wird zumellen — auch bestraft. So vor einigen Wochen, als einer der Geschäftsteilhaber, Herr Ernst Bucherer, selbst die Marken ausgab. Um 1/2 Uhr hatten circa 30 Arbeiterinnen ihre Marken noch nicht, obwohl sie frühzeitig genug am Platze waren, weil Herr B. mit dem Marken-aussteilen nicht mitkam. Trotzdem erhielten die Arbeiterinnen je 10 Pf. Strafe. Wenn einem Mädchen ein Blech mit Bomben herunterfällt, wird es mit 50 Pf. bestraft; ein Blech kostet jedoch höchstens 1/2 Pf. Was die Behandlung anbelangt, sei hier nur das Auftreten des Herrn Nagel erwähnt. Von den Arbeiterinnen fordert er Sitze und Anstand; sich selber erlaubt er einer Frau gegenüber, die ein wenig unreine Hände hatte, Ausdrücke wie Mistbauer, Saubauer, und als unlangst während der Arbeitszeit die Kühlmaschine defekt wurde und seine Leute im Schokoladen-faal nicht weiterarbeiten konnten, sagte er: „Macht, daß ihr hinaus- kommt, ihr Saubande!“ Auch der Maschinenmeister Gaal erweist sich allgemeiner Beliebtsein.

Die Arbeiterinnen dieses Betriebes haben bisher noch nie den ernstlichen Versuch gemacht, sich bessere Arbeitsbedingungen zu erringen. Hoffentlich raffen sie sich nun endlich auf und beweisen, daß sie andre, bessere Zustände wirklich ernstlich wollen. Die erste Vorbedingung dazu ist aber die Einigkeit, der Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation. Als einzelne können sie über die Zustände nur klagen; in der Organisation vereint, können sie um Verbesserungen kämpfen.

**Köln-Porz.** Seit her im Mai beendeten Lohnbewegung bei der Firma Wairovsky, die den Arbeitern nicht den gewünschten Erfolg brachte, haben sich die Lohnverhältnisse bedeutend verschlechtert. Zugänge bis zu 20 Prozent wurden vorgenommen, weitere stehen bevor. Aus dieser Tatsache heraus erscheint es notwendig, daß wir die Stellung der Firma und ihrer Helfershelfer, die bei den Verhandlungen besonders ihre humane Seite hervorkehrten, der Öffentlichkeit unterbreiten. Am 25. April wurde von den beteiligten Organisationen der Firma ein Tarifvertrag unterbreitet. Am 6. Mai teilte die Firma mit, daß sie jede Verhandlung mit den Organisationsvertretern ablehne. Eine Betriebsversammlung beschäftigte sich mit dieser Stellungnahme der Firma und beauftragte nun den Arbeiterausschuß, mit der Firma in Verhandlungen zu treten. Auch der Ausschuß wurde abgewiesen mit der Begründung, die Mitglieder seien nicht lange genug im Betriebe beschäftigt, sie wolle nur mit älteren Arbeitern in Verhandlungen treten. Diesem Einwurfe der Firma wurde entprochen. Jedoch auch diese Kommission wurde abgewiesen mit der Begründung, daß sie nicht berechtigt sei, im Auftrage der gesamten Arbeiterschaft zu verhandeln. „Bringt uns den Beweis, daß zwei Drittel der Arbeiter hinter euren Forderungen stehen“, erklärte man jetzt der Kommission. Das war eine direkte Verhöhnung der Arbeiter, da sich die Forderungen nur auf verschiedene Abteilungen mit 150 Beschäftigten erstreckten, während im ganzen 500 Personen im Betriebe tätig sind. Mit diesem Bescheid mußte die Kommission wieder abziehen. Kaum waren die betreffenden Arbeiter an ihrer Arbeit, ging ihnen von Wairovsky der Bescheid zu, er könne jede weitere Verhandlung mit der Kommission wie auch mit dem Arbeiterausschuß ab. Gleichzeitig wurden drei organisierte Arbeiter entlassen. Die Jahre-

lang bei der Firma zur Zufriedenheit gearbeitet hatten. Dieser Schreckenshieb der Firma blieb auf die im Kampfe stehenden Arbeiter nicht ohne Einfluß. Berichtigungen und Drohungen der Firma wie des Herrn Betriebsleiters Strehlaw, hielten die Arbeiter zurück, mit aller Energie ihre Forderungen zu vertreten, und die hoffnungsvolle Bewegung, die durch die gute Konjunktur noch gefördert wurde, mußte wegen Mangel an Solidarität auf später verschoben werden. Die ganzen Maßnahmen der Firma zeigen uns zur Genüge, daß Herr Wairovsky samt seinem Betriebsleiter, der, als er vor Jahren selbst noch Arbeiter war, das Kapital mit Haut und Haaren verschlingen wollte, ein ausgesprochen Feind jeglicher Organisation ist. Schon des öfteren wurden die Arbeiter wegen der Zugehörigkeit zum Verbanne entlassen. Einem aus diesem Grunde entlassenen Arbeiter wurde vom Betriebsleiter Strehlaw gesagt: „Wenn Sie aus dem Verbanne austreten, können Sie weiter arbeiten.“ Wir raten der Firma, sich in Zukunft mehr um die Verhältnisse in ihrem Betriebe zu kümmern, als um das Koalitionsrecht der Arbeiter. Den Kollegen aber rufen wir zu: „Saltet treu zur Organisation, keiner darf jetzt zurücktreten. Diese Scharte muß wieder ausgeweht werden. Bei Philipp! sehen wir uns wieder!“

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Der Landarbeiterverband im Jahre 1911.**

Mit einer Mitgliederzahl von 15 696 schloß der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands das Geschäftsjahr 1911. Dies ist gegen 1908 eine Mitgliederzunahme von 6162. Neuaufnahmen zählt der vorliegende Jahresbericht für 1911 insgesamt 10 787. Der Mitgliederstand bedeutet angesichts der maßlosen Verfolgungen der organisierten Land- und Forstarbeiter durch Behörden und Arbeitgeber einen schönen Erfolg des Organisationsgebärs.

Nach den einzelnen Gausgebieten verteilt sich die Mitglieder wie folgt: Gau Mitteldeutschland, umfassend Provinz und Königreich Sachsen und die thüringischen Staaten, zählt 3477 Mitglieder, Gau Norddeutschland 3467, Gau Südwestdeutschland, umfassend Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Hessen, 2394, Gau Bayern 2255, Gau Nordwestdeutschland, umfassend Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg, 1949, Brandenburg 1237, Ost- und Westpreußen 501, Schlesien 291, Polen 125. Unter den Mitgliedern befinden sich 1204 Einzelmitglieder. Die übrigen verteilen sich auf 530 Ortsgruppen.

Bei einem Kassenbestand von 14 356 M. am Schluß des Jahres 1910 betragen die Einnahmen aus Beiträgen und Eintrittsgeldern circa 62 500 M. Dazu kommen 6000 M. weitere Einnahmen. Die Ausgaben weisen u. a. auf für Krankenunterstützung 7367 M., Wohlfahrtsunterstützung 1806 M., für Rechtschutz 2864 M., Lohnbewegungen 1185 M., Serbegeld 245 M. In den Kassen der Ortsgruppen verblieben 20 Prozent der Einnahmen mit 10 934 M. Die Liquidation kostete 17 000 M., die Zeitung 8000 M. Neben einem Kassenbestand von 16 089 M. ist der Rest für Verwaltungskosten ausgegeben. Während demnach im vorliegenden Jahre die Unterhaltungen an die Mitglieder circa 9400 M. betragen, überschritt die im ersten Vierteljahr 1912 ausbezahlte Unterstüzungssumme bereits den Betrag von 5000 M. Der Rechtschutz wurde in mehreren hundert Fällen von Mitgliedern in Anspruch genommen. In vielen Fällen genügt die Androhung der Klage, um einen Erfolg zu erzielen. Von den Prozessen waren 105 erfolgreich und brachten den vom Verband vertretenen Mitgliedern die Summe von nahezu 6000 M. in Form von Restlohn, Entschädigung usw. außerdem noch eine Menge Deputat, als Kartofeln, Korn, Feuerung, Wohnung usw.

Allen Schikanen und Verfolgungen zum Trotz hat der Landarbeiterverband seine Existenzberechtigung bewiesen und geleiht prächtig zum Schreden agrarischer und anderer Reaktionen.

**Gegnerische Gewerkschaften.**

**Ein christliches Wubensbüchlein.**

Die blindwüchtige Bekämpfung der freien Gewerkschaften durch die sogenannten christlichen Gewerkschaftsführer hat schon manches für die sittliche Verwilderung in jenen Kreisen recht bezeichnende Selbstschändungen zutage gefördert. Diesen reiht sich jetzt ein neues an, das sich in M.-Gladbach abspielte.

Es dürfte noch in Erinnerung sein, daß vor Jahresfrist in einer M.-Gladbacher Gebetsbücherei die christlichen Goldschmittmacher in einen Streik eintraten, weil sie sich bei der Berechnung ihrer Arbeit durch einen neuen Werkmeister überbortelt glaubten. Auf Geheiß des christlichen Zentralvorstandes blieb von den fünf Beteiligten einer im Betriebe stehen, damit er der Firma die notwendigen Arbeiten erledige. Selbstverständlich wurde durch diese Maßnahme der ganze Streik zu einer Farce durch das Eingreifen der Funktionäre des freien Buchbinderverbandes wurde er schließlich beigelegt. Als der Betrieb wieder im Gange war, bemerkte einer der Goldschmittmacher, daß ihm seine Arbeit ständig mißglückte. Er mochte anstellen, was er wollte, es gelang ihm nicht, einen anständigen Goldschmitt fertig zu bringen. Man stand vor einem Rätsel, bis man schließlich einen jungen Mann dabei ertappte, als er ein Pulver über die zum Abschreiben der Buchschmitten bestimmten Papierspäne schüttete. Ins Gebet genommen, gelang der junge Mann wehmütig ein, das Pulver von einem christlich organisierten erhalten zu haben. Das Pulver erwies sich als Seifenpulver, und es stellte sich heraus, daß der ehemalige Zentralvorsitzende des christlichen graphischen Zentralverbandes, Benmanns, der Urheber dieser christlichen Sabotage war. Herr Benmanns stand nun jetzt infolge dieses Schurkenstreiches mit noch drei andern christlichen Verbandsmitgliedern vor den Schranken des Gerichts. Hier wurden alle vier schuldig befunden und Benmanns als Urheber zu 60 M., zwei andre Christliche zu je 30 M. und einer zu 20 M., außerdem zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

**Rundschau.**

**Ein wertvolles Geständnis.**

Bei einem vor kurzem in Jena abgehaltenen staats- und rechts-wissenschaftlichen Fortbildungskursus, an dem nur Juristen und Verwaltungsbeamte teilnahmen, wurde ein für die Arbeiterbewegung wichtiges Geständnis in bezug auf die freien Gewerkschaften abgegeben. Und nicht etwa, daß ein Vaie diese Frage behandelte; es war der Syndikus des Verbandes Thüringer Industrieller, Dr. Stapff an Weimar, der in einem Vortrage über die thüringische Industrie auf die Arbeitsverhältnisse zur sprechen kam und über die freien Gewerkschaften folgendes Urteil abgab:

„Die freien oder sozialdemokratischen Gewerkschaften sind die einzigen Arbeitervereinigungen, die beim Abschluß von Tarifverträgen usw. ernstlich in Frage kommen. Die christlichen oder Kirch- und Dunderischen Gewerkschaften spielen eine ganz unbedeutende Rolle. Und man muß es den Führern der freien Gewerkschaften lassen, sie verstehen mit Geduld die Interessen ihrer Arbeitskollegen zu vertreten und — das weiß ich aus eigener Erfahrung — sie nehmen bei den Verhandlungen auch Rücksicht auf die jeweils herrschende wirtschaftliche Lage in den in Frage kommenden Berufsgruppen und zeigen sich in der Regel auch als tüchtige Kenner derselben.“

Das Urteil sticht denn doch ganz erheblich ab von den giftig-schwollenen Phrasen der Schatzmacher und ihrer bezahlten und freiwilligen Handlanger. Und es verdient gerade deswegen auch festgehalten zu werden, weil es von einem Syndikus eines Industriellenverbandes ausgeht, der ja nicht Arbeiter-, sondern Unternehmerinteressen zu vertreten hat.

**612 551 M. Streikentschädigung.**

Der Deutsche Industrieversicherungsbund in Dresden — eine Streikversicherung, die vom Verbanne sächsischer Industrieller 1906 gegründet wurde — versendet soeben ein Merkmalzirkular, in dem er sich bemüht, die Konfuzanten: die Streikversicherung des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände und die Streikversicherung des Arbeitgeberverbandes Unterelbe — nach Kräften schlecht zu machen. Uns berührt dieser Konfuzantenkampf natürlich nicht weiter; man erfährt nur aus dem Zirkular, wie es eigentlich mit der Streikentschädigung der Unternehmer bestellt ist. Der Industrieversicherungsbund erzählt in dem erwähnten Zirkular:

Uebersichts-Tabelle über die Arbeitslosigkeit im 2. Quartal 1912.

Table with columns for Gau, Zahl Stellen, Mitgliederzahl, Zu- oder Abnahme, Arbeitslose Mitglieder, and Von den Arbeitslosen bezogenen Verbandsunterstützung. It lists data for 15 different Gaus and a total row.

Folgende Zahlstellen haben die statistische Berichtskarte nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht eingekandt: Gau 1: Blomberg, Bramsche, Bünde, Burgdorf, Celle, Dissen, Exten, Göttingen, Hameln, Harzburg, Herzberg, Hagen, Lage, Münden, Nollenteb, Osnabrück, Rinteln, Velzen, Verden, Verneburg, Osterwerder, Rade, Duedlinburg, Salzwedel, Stendal, Gau 2: Münden, Falbe, Gau 3: Münden, Falbe, Gau 4: Belzard, Goldberg, Fenzig, Strehlen, Trebnitz, Gau 5: Elbing, Raromowice, Dornitz, Posen, Puppen, Schönbaum, Wehlau, Gau 6: Friedland (Bez. Breslau), Greienberg i. Schl., Lauban, Münsterberg, Rothenburg, Gau 7: Freising, Trospberg, Gau 8: Freiburg, Hirschheim, Mühlhausen, Gau 9: Zimmern, Weimar, Jiegenrüd, Gau 10: Reumack (Pfalz), Oberstuhl, Deitrich-Winkel, Sandbach, Gau 11: Vöck, Hagen, München-Grabbach, Neubrück, Troisdorf, Vieren, Gau 12: Wittlich, Mandach, Schwenningen, Wiesen, Gau 13: Alzei, Gernsheim, Kahl, Lorch, Neuenhau, Oldenburg, Stade, Gau 14: Vöck, Hagen, München-Grabbach, Neubrück, Troisdorf, Vieren, Gau 15: Vergeborf, Brunsbüttelkoog, Burg a. F., Gemmoor, Leer, Lüneburg, Weiborf, Norderf.

Der Deutsche Industrieschutzbund entschädigte die angemeldeten 393 038 ausgefallenen Manntage mit 261 312 Mk., demnach den durch Streik oder Aussperrung ausgefallenen Manntage mit durchschnittlich 66,5 Pfennig. Die Entschädigungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände brachte für 1 596 924 entschädigungsberechtigte Manntage die Summe von 252 879 Mk. zur Auszahlung, so daß auf den Manntage im Durchschnitt nur 15,8 Pf. Entschädigung entfielen. Die Gesellschaft des Arbeiterverbandes unterstellte für 411 596 ausgefallene Manntage eine Entschädigungssumme von 98 390 Mk. zur Verfügung, konnte demnach den Manntage mit nur 23,3 Pf. durchschnittlich entschädigen. Die Streikentschädigungsvereine der Unternehmer umfassen einen guten Teil der Industrie; dem nächstjährigen Vereine gehören 3360 Betriebe mit 266 000 Arbeitern und einer Jahreslohnsumme von 260 Millionen Mark, der Unternehmungskategorie des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände 13 Gesellschaften mit 303 000 Arbeitern und 370 Millionen Mk. Jahreslohn an. Wenn die Streikverlängerungen trotzdem nicht mehr als circa 1/2 Million Mark Entschädigung zahlen konnten, dürften sie nicht allzu gefährlich werden.

illustriert hat. Aus dem übrigen Inhalt erwähnen wir noch: Ein Luca della Robbia, italienischer Kriminalroman von Cesare Cartellieri sowie Lindelin, eine Märchenwelt von Jonas Lie. Außerdem enthält der Band noch viele Abhandlungen aus den verschiedensten Wissensgebieten und Unterhaltungsstoff mannigfacher Art. Alle Bibliothekare sollten es sich angelegen sein lassen, den neuen Band ihren Bibliotheken einzuberleihen, um so mehr, als die „Freien-Stunden-Bände“ sich schon seit langem der größten Beliebtheit bei den Lesern der Arbeiter-Bibliotheken erfreuen. Aber auch die Arbeiterfamilien selbst sollten sich - soweit es ihnen möglich ist - den Band anschaffen. Derselbe bedeutet eine fortlaufende Quelle der Unterhaltung und Belehrung. Der Preis ist: in Leinen gebunden 3,50 Mk., Halbfranzband 4 Mk., Halbfranzband auf besonders gutem Papier 5 Mk. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1912 haben eingekandt:

Güstrow, Miesbach, Neustadt a. Rhod., Schwedt a. d. O., Webel i. S., Bremen, Höchst, Ludwigshafen, Gölzig, Glogau, Forchheim, Adau, Seib, Windisch-Gedenbach, Schopshelm, Saargemünd, Laupheim, Neubrandenburg, Greienberg i. P., Nebenfelden, Auegöbel, Salzwedel, Wipon, Thale a. S., Hagen i. W., Barth, Strichberg, Vaireuth, Färstenwalde, Freiberg, Erfurt, Rodach, Pargim, Andernach, Habelberg, Meiningen, Hannover, Bonn, Troisdorf, Jagnd, Friedland i. M., Königslutter, Genthin, Guben, Anklam, Rötze, Pahlhude, Pheumont, Langenberg, Marau, Schmüngen, Lügen, Wittenberge, Ballum, Lauenburg a. d. Elbe, Hegermühle, Olsch, Neudamm, Treuenbriegen, Altrip, Hennigsdorf, Tschop, Landsberg, a. d. B., Regerdorf, Blankenburg, Marfrankfurt, Straßburg i. E., Wapnau, Finsterwalde, Bromberg, Reichenau i. S., Osnabrück, Westerland auf Sylt, Friedland b. Br., Kamenz, Vunglau, Singen, Littersbach, Brandenburg, Gengenbach, Kauffung a. d. Rappach, Mostad, Delmenhorst, Elmshorn, Duedlinburg, Gienach, Neubrück, Osterwerder, Schleuditz, Döberau, Reudersburg, Ludenwalde, Mandach, Dortmund, Worms, Bredstedt, Arnstadt, Speier, Grabow i. Meckl., Ohlau, Hainsam, Heidenheim, Chemnitz, Solingen, Neuposen, Neudernitz, Jena, Kellinghau, Barby, Adlau, Landschüt, Raromowice, Posen, Krottenburg, Schaplaw, Emmerich, München-Grabbach, Tschentz, Schwiebus, Kaufha, Jauer, Wadenhausen, Bries, Hainstadt, Staßfurt, Gölzig, Gostar, Gelsenkirchen, Gronau, Borne, Nauen, Wittenberg, Elbing, Königs, Merleburg, Schönberg i. M., Grevesmühlen, Breslau, Flensburg, Höhr-Grenzhausen, Weizen i. Baden, Glöckstadt, Gersdorf, Duisburg, Lauenburg, Auerbach, Lungenau, Exten, Wurzen, Othrus, Belgard, Dommitzsch, Mühlhausen i. E., Münden, Hamburg, Lübbede, Hagnau i. Schlei, Heilbronn, Doberan, Neustadt a. d. Orla, Regensburg, Halle a. d. S., Mägeln b. Dr., Herford, Althaldensleben, Gärtschhausen, Grimma, Ronstanz, Glogau, Wahrenberg, Greiffenberg in Schlei, Kolbermoor, Züllichau, Düsselberg, Hanau, Drantenburg, Göttingen, Neutlingen, Heubach, Wilschöbde, Baugen, Udemünde, Alfeld, Straßburg, Großhain, Blomberg, Döbeln, Osnabrück II, Striegau, Penzig, Soltau, Holzminde, Strehla a. d. E., Rathenow, Geesthacht, Peine, Stolp.

Verbandsnachrichten.

Gau 6 (Eig. Breslau). Die diesjährige Gaukonferenz findet am 8. und 9. September in Zirkular statt. Näheres wird durch Zirkular bekanntgegeben.

Der Gauvorstand. F. A. Wilh. Kowalski.

Gau 3, Provinz Brandenburg, Eig. Berlin. Die diesjährige Gaukonferenz findet am Sonntag, dem 1. und Montag, dem 2. September 1912 zu Berlin, Engelufer 15, Gewerkschaftshaus, Saal 3 statt. Näheres hierüber geht den Ortsverwaltungen per Zirkular zu. Der Gauvorstand: E. Bennewitz.

Vom 9. Juli an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

- Stettin 1,50, S. O. 25, Hannover 4701,10, Elmshorn 3503,51, Erfurt 712,45, Miesbach 689,95, Effen a. d. R. 635,04, Althaldensleben 537,11, Lauenburg a. E. 504,70, Königslutter 380,24, Barth 321,53, Rodach b. R. 254,61, Salzwedel 251,53, Friedland i. M. 246,96, Glogau 164,50, Genthin 110,13, Pymont 110,95, Rötze 63,39, W. Gienbach 40,10, Osnabrück I 26,56, Woldenberg 3,35, Ummritz 2,58, Güstrow i. M. 0,91, E. O. 20, Tangermünde 1258, Gienberg (S.-A.) 903,64, Guben 280,43, Schornberg 273,15, Berlin 3500, Girschberg 1461,62, Chemnitz 1300, Striegau 1225,11, Elbing 400, Worms 256,11, Tschop 1558,92, Wittenberge 963,21, Gersdorf 836,42, Singen 1020,92, Finsterwalde (M.-A.) 590,79, Altmasser 553,78, Lügen 438,27, Zuerbach 416,16, Neudamm 400,21, Barby 376,38, Weimar 376,04, Olsch 371,08, Hennigsdorf 365,03, Weierland 338,34, Hegermühle 322,88, Pargim 284,18, Kamenz 263,79, Lohau 259,41, Strehla a. E. 249,44, Nebenfelden 242,83, Duedlinburg 233,34, Blankenburg a. S. 232,22, Treuenbriegen 227,01, Jagnd 226,90, G.-Peiten 213, Sägerdorf 206,84, Reichenau 165,39, Neustadt a. E. 162, Anklam 106,46, Hagen i. Westf. 103,17, Greienberg i. P. 102,21, Neumarkt (Oberpf.) 96,98, Meiningen 80,14, Altrip 74,79, Annaberg 71,34, Seligenstadt 63,11, Neubrandenburg 30,80, Angsburg 27,05, Pahlhude 25,90, Saargemünd 22,70, Schopshelm 21,41, Gölzig i. M. 4808,90, Delmenhorst 2133,22, Bries 1100, Gostar i. P. 270,90, Andernach 29,24, Troisdorf 18,76, Guben 11,80, Grabow i. M. 1, Sclauditz 1167,41, Rarne 821,56, Neuhofen 708,06, Vunglau 590, Rathenow 559,95, Osterwerder 461,19, Vunglau 382,53, Arnstadt 372,37, Weißwasser 337,48, Bromberg 333,89, Ohlau 321,72, Vaireuth 293,57, Grabow i. M. 261,87, Dommitzsch 256,86, Forchheim 243,98, Habelberg 242,49, Döberau 241,85, Ludenwalde 220,68, Neu-Deum 204,31, Kellinghau 186,80, Dittersbach 163,90, Erenach 162,68, Borne 158,07, Friedland (Bez. R.) 136,36, Neu-Debernitz (E.-L.) 99,97, Bredstedt 77,41, Raromowice i. P. 71,72, Solingen 63,24, Landschüt 62,62, Dortmund 32,93, Belgard 30,60, Döbeln 24,33, E. 439,15, Angsburg 1751,03, Staßfurt 1193,13, Köslin 1166,80, Warfrankfurt 1029,74, Kuffel 1023,03, Brandenburg a. d. S. 692,80, Pflaumenberg Grund 387,19, Gatin 694,52, Rendsburg 666,46, Döberitz-Scharnbeck 568,81, Kaufha 507,78, Rostock 453,27, Aue i. Erzgeb. 400, Lauenburg a. E. 301,76, Gronau 272,79, Wadenhausen 272,48, Jauer 215,11, Osnabrück II 202,17, Krottenburg 166,10, Nauen 133,37, Gölzig (S.-A.) 128,90, Weigenitz 115,70, Mühlhausen i. E. 104,52, Zirkular 94,40, Kaufung 84,37, Höhr 68,01, Alfeld 67,37, Garschütz a. R. 57,50, Schaplaw 41,20, Gelsenkirchen 25,16, Mägeln b. Dr. 9,50, Pöten 7,69, Heidenheim 513,51, Eilenburg 484,03, Straßburg i. E. 151,72, Köln 171,70, Mägeln b. O. 525,18, Langenau 373,44, Radenburg 224,40, Schwiebus 185,74, Königsee 179,45, Zölar 165,89, Grevesmühlen 159,60, Duisburg 136,66, Schönberg 73,10, Exten 71,54, Röllenteb 51,19, Regensburg 23,41, Hameln 338,41, Gmelin 0,50, Hamburg 22977,21, Reiften 7800,30, Breslau 5102,06, München 3825,42, Heilbronn 3479,43, Lübeck 2800, Ludwig (Anh.) 2142,19, Regensburg 1900, Schweinfurt 1092,13, Geesthacht 1000, Halle a. d. S. 991,77, Gengenbach 168,57, Elbing 2,42, Kolbermoor 1322,63, Brunsbüttelkoog 855,83, Stargard 723,17, Drantenburg 710,11, Udemünde 600,57, Gärtschhausen 561,02, Wilschöbde 556,12, Göttingen 544,50, Stolp i. P. 539,60, Baugen 446,72, Gostar 400, Straßburg 346,88, Rüterstadt 300, Peine 296,10, Friedrücksfeld 281,01, Döbeln 246,80, Niederachsmerten 241,53, Gendelsberg 214,67, Othrus 186,56, Soltau 155,99, Witten 133,47, Holzminde 118,01, Röllenteb 105,94, Doberan 95,41, Weigenitz 59,44, Glogau 49, Neustadt a. d. Orla 48,53, Blomberg 46,62, Nordhausen 44,66, Alzei 33,77, Heubach 27,59, B. 26,70, Züllichau 20, Lübbede 19,16, Herford 18,90, Kallberge 8, Kempten 5,26.

Juchthausstrafen in den Vereinigten Staaten.

Die Gewerkschaftsführer Compers, Morrison und Mitchell sind vom Obersten Gerichtshof in Washington wegen Mißachtung des Gerichts zu je einem Jahre Juchthaus verurteilt worden. Die Anklage resultierte aus einer Forderung einer Firma, die in der von den Gewerkschaften veröffentlichten Boykottliste aufgeführt worden war. Die Verurteilten haben Berufung eingelegt und wurden nach Hinterlegung einer Bürgschaft von je 80 000 Mark auf freien Fuß gesetzt.

Eingegangene Schriften.

Zum Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist folgende erschienen: Die rote Feldpost unter Sozialistengesetz. Von J. Belli. Preis für das gebundene Exemplar 1 Mk. Die jetzt zu einem Buche zusammengefaßten Feuilletons sind vor einiger Zeit in einem Teil der Parteipresse abgedruckt worden. An den Verfasser wurde von verschiedenen Seiten das Ersuchen gestellt, das Ganze als Buch herauszugeben, dem er hiermit nachkommt. Er glaubte jedoch, daß eine kurze Einleitung mit Erläuterungen aus seinen Kinder-, Lehr- und Wanderjahren dem Buche voranzustellen werden müsse, da es für die junge Generation der Arbeiter nicht ganz ohne Nutzen und Interesse sein dürfte, zu erfahren, wie sich der Werdegang des Arbeiters und Handwerkers der alten Schule im allgemeinen gestaltete. Er hofft, daß auch die vorliegende Ausgabe noch recht viele Leser finden werde.

Die Geschichte der Erde. II. Die Weltalter. Kurze Charakteristik der geologischen Perioden und Formationen. Von R. Wommel. 21 Bändchen der kleinen Bibliothek. Mit zwei farbigen Tafeln und 40 Abbildungen.

Aus dem Inhalt haben wir hervor: Die große Chronik - Einleitung der Erdgeschichte - Die Urgait der Erde und die archaischen Formationen - Das Altertum der Erde - Das Mittelalter der Erde - Die Neuzeit oder das kinoskopische Weltalter. Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk. Verlagspreis 50 Pf.

Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung, herausgegeben von Max Grundwald, werden vom Verlage von Kaden u. Co. in Dresden herausgegeben. Diese Abhandlungen und Vorträge sollen ihren unerschöpflichen und weitausgehenden Charakter vor ähnlichen Unternehmungen besitzen, daß zunächst jede Abhandlung und jeder Vortrag in sich abgeschlossen erscheint und doch zugleich durch das genau bezeichnete Zusammenmaterial zu weiteren Studien anregt. Das agitatorische Moment soll nur in der Erde, in dem Material liegen, nicht in der Form. Daher wird in erster Linie auf Leser gerechnet, die in der sozialistischen Lehre bereits einige Kenntnisse besitzen und sich fortbilden wollen. Vom Herausgeber und einer Reihe sachkundiger Mitarbeiter werden zunächst folgende Gegenstände behandelt werden: „Zur Einleitung in Marx Kapital“, „Partei und Gewerkschaft in der sozialistischen Bewegung“, „Die Bedeutung der Revolution der Arbeiter“, „Die sozialdemokratische Bewegung“, „Die sozialistische Bewegung“, „Lohn, Lohn und Gehalt“, „Lohn und Zeit der Arbeit in Deutschland“, „Die Entwicklung von Landwirtschaft und Industrie in Deutschland“, „Zeit 2. August 1911, Partei und Gewerkschaft in der sozialistischen Bewegung“, und Zeit 3: Max Grundwald, Partei und die Arbeiter, sind bereits erschienen und zum Preise von 40 Pf. von jetzt durch alle Buchhandlungen und Kolportage sowie direkt vom Verlage zu beziehen.

Ein sozialdemokratischer Geschichtskalender. Im Verlage der Buchhandlung „Kadon“ in das erste Heft des „Internationalen Jahresbuches für Partei- und Gewerkschaftler“ erschienen. Diese neue im Gewerkschaftsjahre 1912 erschienene Broschüre enthält eine geschichtliche Darstellung der wichtigsten Ereignisse der Gewerkschaften und die im Laufe der letzten hundertjährigen Geschichte der Arbeiterbewegung in der Welt. Jeder in der Arbeiterbewegung tätige Gewerkschafter ist verpflichtet, den Kalender zu besitzen, in der Gewerkschaften und Gewerkschaften mit unerschöpflichen Gelegenheiten. Solche Gelegenheit zu haben ist nur durch unerschöpfliche Fortsetzung in verschiedenen Jahren der Partei- und Gewerkschaftsjahre möglich, da die bisher herausgegebenen Geschichtskalender in Fragen, die die Arbeiterbewegung angehen, nur zu oft versagen. Das „Internationale Jahresbuch“ enthält in Gewerkschaftsjahren und kostet 10 Pf. pro Jahr. Der gebundene Jahresband kostet 12 Pf.

Mündlicher Rundfunk. Mittelstandsblätter und Mittelstandsgesellschaft. Eine sozialistische und wirtschaftliche Studie von Franz Hermann. Fern-Verlag, Leipzig. Preis 1,70 Mk. broschiert.

Der neue Halbjahresband der in unserer Berliner Parteiverlage erschienenen Wochenzeitung „Der Proletarier“ gelangte eben zur Ausgabe. Als Hauptinhalt enthält der Band den Bericht der letzten Komune Jales, Garmisch, den der bekannte Münchner Künstler J. Dambacher

Plateau. Neue Plakate sind vorrätig und können vom Vorstand bezogen werden. Zahlstellen, die noch keine erhalten haben, werden ersucht, ihre Bestellungen einzureichen.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Table with columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetretene in. Lists lost books and membership cards for various members.

wurden die Mitglieder der Zahlstellen: Zwickau, Oskar Schürer, Buch-Nr. 481 560, Hermann Starke, Buch-Nr. 2, Walter Franz, Buch-Nr. 261 380, Hannover, Wilhelm Fischer, Buch-Nr. 442 882.

Angeschlossen an Elmshorn sind die Zahlstellen Barmstedt und Pinneberg.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

Andernach, Joseph Rohn, Rheinstr. 11. Bendorf, Anton Gelhard, Bergstr. 33. Michel Schug, Grenzhauser Straße 30. Götting, Adolf Schef, Weidestr. 50, 1. Et. Gochheim, Matthias Wand, Römerstr. 7. Albert Eggert, Hauptstr. 49. Pforzheim, Reiseunterstützung bei G. Kappler, Ringstraße 25, part. Seib, Georg Fleckhmidt, Längenauer Str. 241 c. Stadtilm, Hugo Bodlich, Untere Marktstr. 22. Schwann, August Rambow, Friedrichstraße 649, 1. Etg. Schönlank, Otto Kalbetewitz, Karlstr. 8, 1. Etg. Triesch, Ernst Körner, Amantische Str. 5. Wilhelm Böhl-land, Schulfir. 16. Worms, Friedrich Althammer, Gaufr. 131.

Einzig: Montag, 15. Juli, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

## Chemische Industrie

### Zur Gesundheitsgefährlichkeit der Chromatbetriebe.

In Nr. 20 des „Proletariats“ wurde von mir die Methode gekennzeichnet, nach der ein Herr Hahn das Werk „Die industrielle Herstellung und Verarbeitung von Chromverbindungen“ von Dr. Fischer in der Zeitschrift „Gewerbehygiene und Gewerkrankheiten“ besprochen hat. Insbesondere wandte ich mich gegen folgende Schlussfolgerungen Hahns: „Die vorliegende Arbeit ist deshalb so wertvoll, weil sie mit der alten Sage von der Gefährlichkeit und Gesundheitschädlichkeit der Chrombetriebe gründlich aufräumt.“ Diese Schlussfolgerung veranlaßte mich zu der Bemerkung, daß Hahn bei der Wiedergabe einiger Durchschnittszahlen über äußere Chromaterkrankungen — auf 100 Chromatarbeiter 11,9 Fälle — vorsichtiger sein müßte, weil einmal schon die Zahl der jährlich neu ermittelten Nasenperforationen pro 100 Arbeiter 7 beträgt und zweitens neben den mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Chromaterkrankungen eine ganze Anzahl Krankheitsfälle ohne Einschränkung der Erwerbsfähigkeit behandelt würden. Ich verwies weiter darauf, daß der Satz: „Am ungünstigsten scheinen die Gesundheitsverhältnisse bei den Arbeitern zu liegen, die mit heißen Chromatlösungen zu tun haben“, Hahn hätte veranlassen müssen, die Einschaltungstafel zu den Seiten 110 und 111 zu studieren; er hätte dann gefunden, daß die Zahl der Krankheitsfälle und -tage der eigentlichen Chromatarbeiter weit über den Durchschnitt aller Betriebskrankentassen Deutschlands und über den Durchschnitt der Betriebskrankentassen der chemischen Industrie hinausgeht. Um den Widerspruch des Hahnschen Satzes von der „Sage“ der Gesundheitsgefährlichkeit der Chromatbetriebe nachzuweisen, habe ich dann die Durchschnittszahlen über Krankheitsfälle und -tage obengenannter Statistiken den einschlägigen Zahlen der Tabelle 18 gegenübergestellt. Daraus ging hervor, daß die Behauptung Hahns jeder Grundlage entbehrt.

Anschließend folgte ein Bericht über die Zustände, die Arbeitsweise und das körperliche Befinden eines Arbeiters in einem Chromatbetriebe der D. A. S. F. sowie eine Tabelle, in der für die ausgeführten Chromatarbeiter das Einstellungsalter, die Dienstzeit, das Alter, in welchem Invalidität oder Tod erfolgte, angegeben war. Es ergab sich aus der Tabelle, daß die Chromatarbeiter im besten Mannesalter mit Tod oder Invalidität rechnen müssen.

In Nr. 7 der Zeitschrift „Gewerbehygiene und Gewerkrankheiten“ unternimmt es Dr. Curschmann, die voreiligen Schlussfolgerungen Hahns zu retten. Weil ihm das Rettungswort sonst gar zu schwer werden könnte, legt er meine Ausführungen über die Nichtbeachtung der ohne Erwerbsunfähigkeit verlaufenen Chromaterkrankungen durch Hahn so aus, als hätte ich verlangt, daß Hahn diese Fälle mit anführen sollte. Das trifft nicht zu. Ich habe dem Sinne nach gesagt, daß Hahn vor allem den Umstand, daß Fischer durch einen Hinweis auch die mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle in der Statistik berücksichtigt hat, würdigen mußte, ehe er zu seinem voreiligen Schluss kam. Von einem Vergleich dieser Zahlen war schon deshalb nicht die Rede, weil ein solcher nach dem heutigen statistischen Material nicht möglich ist. Wenn Hahn lediglich diese Zahlen — auf 100 Arbeiter 11,9 Fälle von äußeren Erkrankungen — hervorhob, so war das höchst einseitig, aber nicht „bölig berechtigt“. Er hätte in korrekter Weise mindestens noch Durchschnittszahlen über alle Krankheitsfälle und -tage von Chromatarbeitern anführen müssen. Allerdings wäre dann aus der „Sage“ nichts geworden. Hier liegt des Pudels Kern!

Weil Hahn das nicht tat, habe ich einen Vergleich gezogen zwischen den Zahlen der Tabelle 18 und den vorhandenen Statistiken der Betriebskrankentassen Deutschlands und der chemischen Industrie, um nachzuweisen, daß die eigentlichen Chromatarbeiter durch ihre Beschäftigung wirklich unter erhöhten Gesundheitsgefahren arbeiten.

Dr. Curschmann wirft mir vor, ich hätte die Ausführungen Fischers nicht recht studiert; denn die von mir angezogene Tabelle bezöge sich nach Fischer auf einen Betrieb mit verhältnismäßig geringer Arbeiterzahl. Das ist nicht der Fall. Fischer spricht von einem größeren Betrieb. Nun konnte den Berechnungen nicht die ganze Arbeiterzahl zugrunde gelegt werden. Fischer wollte in Tabelle 18 die Gesundheitsgefahren der einzelnen Arbeitergruppen ergründen, deshalb durfte er nur die Arbeiter in Betracht ziehen, die wirklich mit den verschiedenen Chromatarbeiten beschäftigt waren. Es fielen deshalb die keiner bestimmten Kategorie zugehörigen sowie die vorübergehend beschäftigten Arbeiter aus, dagegen wurden die Krankheitsfälle und -tage aller Arbeiter in Berechnung gezogen.

Der Einwand Curschmanns, es handle sich um einen Betrieb mit verhältnismäßig wenigen Arbeitern, steht also auf schwachen Füßen. Meine Behauptung, daß die Gefährlichkeit der Chromatbetriebe nichts weniger als eine Sage ist, kann auch noch durch andere Zahlen aus dem Fischerschen Buche gestützt werden. Die Tabelle 12 enthält zum Beispiel die Krankheitsfälle von Arbeitern aus verschiedenen Fabrikationsbetrieben. Fischer weist darin für mehrere Betriebe die Zahl der Krankheitsfälle in den Arbeitergruppen: Verlager, Verwiegler, Hofarbeiter, Handwerker, Salzsäurearbeiter, Schwefelsäurearbeiter, Chromatarbeiter, Ammoniakarbeiter etc. nach, soweit ich übersetzen kann, von Fischer nur in Tabelle 18 vergleichend angeführt. Sie müssen aber mit einbezogen werden, wenn ein Vergleich mit den Statistiken der Betriebskrankentassen unternommen werden soll. Werden nun von Fischer gefundene Fälle und Tage pro 100 Arbeiter für innere und äußere Erkrankungen addiert, so ergibt sich folgendes Resultat. Es entfielen in Chromatbetrieben auf 100 Arbeiter nach:

Tabelle 12: Äußere Erkrankungen (Gautleiden)	Fälle	Tage
	31,49	534,63 (Tabelle 11)
Tabelle 16: Innere Erkrankungen	62,8	887,7
Summa	94,29	1422,33

Bemerkte sei hierzu, daß ich, um einen Annäherungswert für die Zahl der Krankheitsstage bei äußeren Erkrankungen zu erhalten, aus Tabelle 11 die Zahl der Krankheitsstage übernommen habe, die mir keineswegs zu hoch erscheint. Diesen rund 94 Krankheitsfällen und 1422 Krankheitsstagen wären noch hinzuzurechnen die Augen-, Ohren- und rheumatischen Erkrankungen. Werden nun die Resultate der Tabelle 18, die angeblich nach Curschmann nicht zum Vergleich mit den Betriebskrankentassenstatistiken Deutschlands und der chemischen Industrie tauglich sind, in gleicher Hinsicht wie Tabelle 12 und 16 ausgezogen, so ergibt sich folgendes Resultat pro 100 Arbeitsplätze:

Tabelle 18: Äußere Erkrankungen (Spalte 14)	Fälle	Tage
	36	560,85
Tabelle 18: Innere Erkrankungen (Spalten 3 und 6)	45,72	770,15
Summa	81,72	1330,50

Die nach Curschmann nicht vergleichsfähigen Zahlen der Tabelle 18 werden mithin von den Gesamtzahlen für alle 7 Betriebe noch übertroffen.

Rehmann errechnete bekanntlich in einem Chromatbetriebe auf einen Durchschnitt von 23 Jahren 120 Krankheitsfälle und 1720 Krankheitsstage. In drei statistischen Berechnungen auf verschiedener Grundlage immer a b n o r m h o h e Zahlen. Diese Tatsache möchte ich festhalten und daran nur die Frage knüpfen, welcher Grad von Objektivität dazu gehört, angesichts solcher Erkrankungszahlen von einer Sage der Gesundheitsgefährlichkeit der Chromatbetriebe zu schreiben? Einen weiteren Beweis für die erhöhten Gefahren der Chromatarbeiter gibt die folgende Tabelle. Es entfielen nach Fischer durchschnittlich auf 100 Arbeiter in 10 Jahren (nach Tabelle 12 und 16):

Beschäftigungsart	Äußere Erkrankungen	Innere Erkrankungen	Äußere und innere Erkrankungen
	Fälle	Fälle	Fälle
Verlager, Hofarbeiter, Fuhrleute	6,48	35,1	41,58
Schlosser, Schmiede, Heizer, Bleilöter	7,32	36,4	43,72
Salzsäure und Sulfat	7,44	53,6	61,04
Schwefelsäure	7,83	38,2	46,03
Vegetal., Chloralkali	9,4	41,9	51,3
Chlorprodukte, Permanganat	14,38	41,9	56,28
Salpetersäure	15,54	48,2	63,74
Chromate	31,49	62,8	94,29
Anilin	32,24	74,1	106,34

Auch hier stehen die eigentlichen Chromatarbeiter an zweithöchster Stelle und weit über dem Durchschnitt; sie werden nur noch von den Ammoniakarbeitern übertroffen. Trotz alledem ist die Gesundheitsgefahr in Chromatbetrieben nach Hahn und Curschmann eine Sage. Für derartige Ansichten fehlt mir das Verständnis. M. B. u. Ch.

### Ein kleiner Fortschritt.

Der Handelsminister und der Minister des Innern hat unter dem 21. Juni an die Regierungspräsidenten und den Berliner Polizeipräsidenten einen Erlaß gerichtet, der in dem folgenden ausgegebenen Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung vom 8. Juli veröffentlicht wird. Sein Wortlaut geht dahin:

„Der weitere Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung und auch das Maß des Schutzes, der den Arbeitern in den einzelnen Betrieben zuteil wird, hängen zum großen Teile davon ab, daß es gelingt, zuverlässige Angaben über die Art und den Umfang der auf Vergiftungen beruhenden gewerblichen Erkrankungen zu erhalten. Infolge dessen ist von verschiedenen Seiten, unter anderem auch von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, die Einführung der ärztlichen Anzeigepflicht für alle gewerblichen Vergiftungen angeregt worden. Dieser Maßregel stehen aber beträchtliche Schwierigkeiten entgegen. Dagegen erscheint es empfehlenswert, zu versuchen, ob es möglich ist, gemäß § 343 der Reichsversicherungsordnung von den Krankentassen brauchbare Angaben über die gewerblichen Erkrankungen, die auf Vergiftungen zurückzuführen sind, zu erhalten. In diesem Paragraphen, der allerdings noch nicht in Kraft getreten ist, werden die Krankentassen verpflichtet, den Gewerbeaufsichtsbeamten auf Verlangen Auskunft über die Zahl und Art der Erkrankungen zu geben. Diese Bestimmung soll — wie in den Reichstagsverhandlungen zum Ausdruck gebracht ist — es ermöglichen, die Berufskrankheiten wirksam zu erfassen und ihrer Ausbreitung vorzubeugen. Dazu wird es indessen nicht genügen, lediglich die Zahl der unter den Mitgliedern einer Krankentasse vorgekommenen Erkrankungsfälle kennen zu lernen; vielmehr wird es nötig sein, zu erfahren, in welchem Betriebe die Erkrankungen vorgekommen sind und welche Personen erkrankt sind. Denn nur mit Hilfe dieser Angaben werden sich die Ursachen der Erkrankung und die Mittel zu ihrer Beseitigung feststellen lassen. Die Krankentassen besitzen meistens diese Angaben. Sie werden auch nach den bisherigen Erfahrungen in der Regel durchaus bereit sein, sie den Gewerbeaufsichtsbeamten zur Verfügung zu stellen.“

Ich erlaube mir daher, die Ihnen unterstellten Gewerbeinspektoren anzuweisen, daß sie sich unter Beziehung auf § 343 der Reichsversicherungsordnung mit den Vorständen derjenigen Krankentassen ihres Bezirkes, unter deren Mitgliedern vermutlich Blei-, Phosphor-, Arsen- oder Quecksilbervergiftungen nicht nur ganz ausnahmsweise vorkommen werden, in geeigneter Weise in Verbindung setzen und sie, soweit dies erreichbar ist, veranlassen, ihnen von jeder Erkrankung eines Mitgliedes, die durch Blei, Quecksilber, Arsen oder Phosphor hervorgerufen ist, möglichst bald Kenntnis zu geben. Dabei ist alles, was als eine zweckmäßige Belästigung der Kassen angesehen werden könnte, also namentlich entbehrliches Schreibwerk und jede Ausdehnung des Ertrages über die bezeichneten Fragen hinaus, unbedingt zu vermeiden.“

Auf Grund der eingegangenen Mitteilungen haben die Gewerbeaufsichtsbeamten die Ursachen der Vergiftungen lüchelt anzuführen und, soweit dies möglich erscheint, auf dem durch § 120d der Gewerbeordnung und § 8 der Dienstangelegenheiten vom 23. März 1892 bezeichneten Wege ihrer Wiederholung entgegenzuwirken. Von jeder eingegangenen Mitteilung haben sie alsbald dem Kreisarzt Kenntnis zu geben, damit dieser sie in medizinischer Hinsicht rechtzeitig prüfen kann; geeigneterfalls haben sie sich der Mitwirkung des Kreisarztes bei den Nachforschungen nach den Ursachen der Vergiftungen zu bedienen. Späterer Entschädigung muß es vorbehalten bleiben, ob etwa das gewonnene Material in ähnlicher Weise, wie es bei den Anzeigen über Mißbrandvergiftungen durch das Statistische Amt geschieht, einheitlich zu bearbeiten ist. Zunächst wird das Ergebnis der Mitteilungen im Abschnitt II B der Jahresberichte der Regierungs- und Gewerbeämter zu beizubringen sein. Außerdem wollen Sie selbst uns bis zum 1. April nächsten Jahres berichten, ob sich der bezeichnete Weg als gangbar erwiesen hat, und ob

etwa inzwischen Erfahrungen gemacht sind, welche anderweitige Maßnahmen erwünscht erscheinen lassen.“

Dieser Erlaß bedeutet, wenn die politischen Machtverhältnisse und der Einfluß der Unternehmer bei den Regierungen in Betracht gezogen werden, einen, wenn auch nur ganz kleinen, Fortschritt. Bedauerlich ist die Tatsache, daß nur Vergiftungsfälle, hervorgerufen durch Blei, Phosphor, Arsen und Quecksilber, erforcht werden sollen, während die beträchtliche Zahl der übrigen gewerblichen Gifte unberücksichtigt bleibt, weil angeblich deren statistische Erfassung zu schwierig ist. Wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, daß die Minister durch Beschränkung der Erhebung auf einige Gifte der chemischen Industrie Konzessionen gemacht haben, die sich durch die faule Ausrede: „Dieser Maßregel stehen beträchtliche Schwierigkeiten entgegen“, absolut nicht begründen lassen. Immerhin freuen wir uns, konstatieren zu können, daß unsere Aufstellungssache nicht ganz fruchtlos bleibt. Zwar löst sie vorerst bei den maßgebenden Instanzen nur halbe Maßregeln aus, aber wir werden nicht nachlassen, bis aus den zahllosen Anläufen durchgreifende Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter werden.

### Industriespionage eines italienischen Grafen.

Die Mannheimer Straßammer verhandelte am 4. Juni gegen den 49 Jahre alten Agenten August Rieß aus Oppenau und den 24 Jahre alten Chemiker Grafen Galani di Rovereto aus Chiasso wegen Vergehens gegen das Gesetz über den inneren Wettbewerbs. Ein dritter Angeklagter, der 69 Jahre alte Fabrikant Eugen Hetttenbach, konnte wegen Krankheit nicht erscheinen, und ein vierter Beilegitiger, ein Arbeiter namens Klenl, ist inzwischen gestorben. Nach der Anklage hat Rieß den Mitangeklagten Hetttenbach und andre Arbeiter der Chemischen Fabrik E. F. Boehringer Söhne, Galani den in der gleichen Fabrik beschäftigten Arbeiter Klenl bestimmt, Vorschriften für die Erzeugung von Chemikalien aus dem Kreise der Alkaloide und der Nitrilstoffe abzuschreiben und diese Fabrikgeheimnisse ihnen zu verschaffen. Rieß war in früherer Zeit jedes Jahre lang bei der Firma E. F. Boehringer Söhne in Stellung gewesen und war im Jahre 1904 ausgeschieden. Er konnte daher die meisten der älteren Arbeiter und versuchte, sie über das Verfahren zur Herstellung wichtiger Produkte der Fabrik auszufragen, um die Rezepte dann an Konkurrenzfirmen im In- und Ausland zu verkaufen. Der Inhalt dieser Rezepte soll ihm auch in vielen Fällen geglückt sein; er soll für ein Rezept 500 bis 1000 Mk. erhalten haben. Schon vor mehreren Jahren wollte die Fabrik gegen Rieß vorgehen, doch ließ man damals die Sache wieder auf sich beruhen, nachdem Rieß dem verstorbenen Inhaber der Fabrik, Kommerzienrat Dr. Engelhorn, ehrenwörtlich versprochen hatte, das Spionieren nach Geschäftsgeheimnissen der Fabrik aufzugeben. Trotzdem fing Rieß später wieder mit dem Ausfragen der Arbeiter an. Hetttenbach bestritt zuerst, dem Grafen Galani irgendein Rezept verkauft zu haben, gab dies aber zu, nachdem der Graf selbst gesagt hatte, daß Hetttenbach ihm ein Rezept besorgt habe. In der Voruntersuchung stellte es sich heraus, daß es mit der wissenschaftlichen Vorbildung des Grafen recht mangelhaft bestellt war. Der Graf hat kürzlich nur auf Grund des Boehringerischen Rezeptes Stellung bei einer chemischen Fabrik gefunden. Chemiker Dr. Kühner von der Firma E. F. Boehringer gab in der heutigen Sitzung der Vermutung Ausdruck, daß Graf Galani nicht für sich allein vorgegangen sei, sondern daß eine Firma der chemischen Industrie hinter ihm stehe. Der Staatsanwalt beantragte gegen Rieß, dessen Kremler er als gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verrat deutscher Arbeit bezichtigte, die höchste zulässige Gefängnisstrafe von einem Jahr. Das Gericht folgte diesem Antrag und erkannte außerdem auf 3000 Mk. Geldstrafe, im Falle der Unbeibringung weitere 300 Tage Gefängnis. Graf Galani wurde zu einer Gefängnisstrafe von zehn Monaten verurteilt.

### Aus den Farbenfabriken von Bayer u. Co. in Leverkusen.

In der A-Fabrik ist noch immer die zwölfstündige Arbeitszeit üblich. Vor einem Jahre hat die Direktion den Leuten dieser Abteilung v e r s p r o c h e n, eine andre Regelung der Arbeitszeit zu treffen, aber bei dem Versprechen ist es geblieben. Auch mit ihren hochwachtbaren Hydraten von der angeblich kurzen Arbeitszeit in andern Betrieben setzt die Fabrik in Widerspruch. Während der heißen Sommerstage machen viele Arbeiter Ueberstunden in ganz ansehnlicher Menge, weil momentan Mangel an Arbeitskräften ist. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Arbeiter dabei die Leidtragenden sind, die durch Ueberstundenarbeit schon recht frühzeitig ihre Gesundheit zugrunde richten. Die Arbeitsordnung verpflichtet leider die Arbeiter bedingungslos zur Ueberstundenarbeit. Einen wirklich durchgreifenden Erfolg in der Beschränkung der täglichen Arbeitszeit kann nur der gesetzlich festgelegte Maximalarbeitsstag bringen, damit dem Neubau mit der Gesundheit und Arbeitskraft der chemischen Arbeiter Einhalt geboten wird. Es ist geradezu ein Skandal, wenn die unntätigen Aktionäre auf Kosten der Arbeiter in Modebädern und frischer Waldbalust sich erholen, während die Arbeitsbienen in dumpfen Arbeitsstätten bei langer Arbeitszeit das Wort Erholung nur dem Namen nach kennen.

Aus der Abteilung Salzsäure und Salpetersäure kommen Klagen über schlanke Behandlung beim Baden. Dort sind etwa 200 Mann beschäftigt. Die austretende, unter großer Hitze auszuführende Arbeit erschöpft für den Arbeiter täglich ein Bad, zumal die Arbeit nicht zu der reinlichsten gehört. Aber da hapert es. Von den 24 Braußen sind viele bestropt, einmal gibt es kein, das andre Mal zu spät warmes Wasser. Der Dampf löst Geld. Wenn die Leute mit ihrer Schicht zu Ende sind, haben sie keine Luft, noch eine Stunde aufs Bad zu warten, sie gehen lieber mit dem Schmutz nach Hause und die Fabrik spart Wasser und Seife. Wer eine „Kappe“ aufziehen hat, meint, er hätte auch schon was zu bestellen, auch wenn er seinen Namen nicht schreiben kann. So schmeißt der „Badeaufseher“ Schmidt die Leute an, wenn sie beim Einsteigen während des Badens ein wenig Seife verspritzen. Der Mann ist ja dazu angestellt, die Badeeinrichtung im Schutze zu halten. Bei diesen Schikanereien hat man den Eindruck, als wenn die Badeeinrichtung nur als Hierat, aber nicht zum Nutzen und beliebigen Gebrauch da wäre. Auch könnte sich der Herr Dr. Rieß, der Leiter des Salzsäure- und Schwefelsäure-, einen andern Verleheren mit den Arbeitern angewöhnen; er möge bedenken, daß auch die Arbeiter ein wichtiges Glied der Produktion sind.

Am 6. Juli weilte der preussische Finanzminister in Wiesdorf, um die Einrichtungen der Farbwerke von Bayer u. Co. zu besichtigen. Tagelang wurden alle Winkel gefegt, Gebäude geschnitten und innen wie außen angestrichen; es herrschte mit einem Worte ein Großreinemachen. Die Bewohner der Kolonie wurden beauftragt, nur ja die Straßen rein zu halten, damit die Durchfahrt und Beschäftigung guten Eindruck mache. Selbst die Polizei hatte feinste Garnitur angelegt. So werden hohe und höchste Besucher getäuscht, denn die Wirklichkeit gibt ein ganz ganz andres Bild. Könnte der Minister einmal in die Wochen mangelnd und ohne Begleitung denselben Rundgang machen, er würde staunen. Er würde auch staunen, wenn er in die Koloniewohnungen hineinginge und bei vielen Familien die innere Einrichtung besichtigen würde. Gewiß wird viel Wert gelegt auf die äußere Ansicht der Häuser der Kolonie, und sie machen auch in ihrem Gesamtbild nicht den schlechtesten Eindruck. Aber es ist nicht alles Gold, was glänzt. Hoffentlich hat die Farbwerksdirektion auch dem hohen Besuch mitgeteilt, wie sie das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht derjenigen achtet, die alle Schätze durch Hände- und Geistesarbeit hervorbringen. Des weitern wird die Direktion ihrem hohen Gast auch die Krankheitsziffern von 1911 vorgelegt haben, um zu zeigen, welche Unsumme von Volksgesundheit der Betrieb jährlich fordert.

### Thann (Obersalz). In herrlicher Lage, am Fuße der Vogesen und am Austritt der Thur aus dem Tale, liegt das alte Städtchen Thann. Selten wird man in Süddeutschland einen Platz finden, der von der Natur so reich gesegnet ist wie dieser, umgeben von hohen Bergen, deren anmutige Kurvenlinien und dicke Laub- und Nadelholzwaldungen, welche bis zum Gipfel gehen, auf das Auge des Beschauers so wohlwollend wirken. Die ein kleinod in grünem Samt gebettet nimmst sich das langgestreckte Städtchen in der Talsohle aus, wenn man Gelegen-

heit hat, es von oben herab zu beschauen. Von jeher war dieses Städtchen berühmt durch seinen vorzüglichsten Weinbau und durch seine Straße, eine Perle der Götter, die in Feinheit der Formen mit dem Straßburger Münster wetteifern kann. So bietet sich dem Auge des fremden Beschauers ein Bild, das ihm zu sagen scheint: „Hier ist gut sein!“ Der Reiz des Ganzen wird noch erhöht durch die Ruinen der Engelsburg, die in allernächster Nähe das liebliche Thann hoch überragen. Früher eine gewaltige Zwingsburg, liegt sie seit mehr als zwei Jahrhunderten (1675) in Trümmern, aber immer noch zeugt sie dafür ablegend, welche Macht von dort oben über das angrenzende Land ausgeübt wurde von den Tyrannen, die dort oben herrschten. Das ist nun gegenwärtig anders, die Zwingsburgen auf den Höhen sind gebrochen, dafür aber neue in Tal entstanden, die sich in der Form wohl von denen des Mittelalters unterscheiden, denn die gewaltigen Türme und Mauern sind nicht mehr nötig, aber die Ausbeutung der Armen, Beschloßen um so besser besorgen. So hat neben Spinnereien, Webereien, in denen die Arbeiter um ganz erbärmliche Löhne schuften und die Weigerer noch reicher werden als die früheren Tyrannen, Thann auch eine chemische Fabrik, in welcher circa 200 Arbeiter beschäftigt sind und in der hauptsächlich Schwefelsäure und Salzsäure, Salzsäure usw. hergestellt. Mitten in die herrliche Gegend wurde feinerzeit diese Gießhütte gestellt, die mit ihrem Abwässern viel Schaden anrichtet.

Die in dieser modernen Zwingsburg Arbeitenden vegetieren unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen dahin. Die Löhne sind derart niedrig, daß es dem Fremden unbegreiflich erscheint, wie jemand in dem teuren Oberelsaß damit das Leben fristen kann. So erhalten die Arbeiter beim Transportieren der Säureballons, welche Arbeit ziemlich Gefahren mit sich bringt, beim Ein- und Ausladen u. a. m. einen Tagelohn von 2,40 Mk. Die Arbeiter an den Schwefelöfen erhalten 3 Mk., und wenn sie mal recht schuften, 3,30 Mk., denn es wird eine Prämie von 30 Pf. pro Mann gewährt, wenn mehr als neun Chargen (Brände an den Schwefelöfen) gemacht werden. Nun bedeuten aber neun Chargen schon fast die höchste Leistung. Aber um 30 Pf. mehr zu bekommen, wird eben die Arbeitsleistung nochmals weiter gesteigert, wodurch die Gesundheit der Arbeiter mit Gewaltminiert werden muß. Die an den Salzsäureöfen Beschäftigten bekommen 3,30 Mk., eine ganz miserable Bezahlung für eine derartige Arbeitsleistung. Das traurige an der Sache ist aber, daß die Arbeiter nicht den Mut haben, sich einmal aufzuraffen und gemeinsam dahin zu wirken, daß eine Besserung erreicht werden kann. Als im vorigen Jahre die Arbeiter des Teilbetriebes Mühlhausen sich organisieren und auch eine Lohnerhöhung durchsetzen, rühmte sich keiner der Arbeiter in Thann. Es scheint, als ob hier durch die traurigen Lohnverhältnisse, die den Arbeiter bezüglich seiner Lebenshaltung auf die tiefste Stufe herabdrücken, die Willenskraft gebrochen wäre. Verschiedene Versuche, die Arbeiter zu organisieren, scheiterten. Die Betriebsleitung tut ihr möglichstes, um ihre Arbeiter vor „Verheerung“ zu bewahren. Die Agitatoren werden als „Schwabe“ bezeichnet, die bloß das Geld der „Masse“ wollen, und ein Teil der Arbeiter fällt immer noch auf derartige Schmeicheleien herein. Sie sind zufrieden, wenn es noch zu einem Glas „Abfän“ (Bismut) reicht, das ja für kurze Zeit über die Sorgen hinwegtäuscht. Soll Arbeiter der chemischen Fabrik Thann! Denkt einmal ernsthaft über eure Lage nach! Inmitten des größten Reichtums führt ihr ein Leben der Sorgen, das kaum übertrieben werden kann. Ihr arbeitet, rachtet jahraus jahrein, ohne daß nur einmal die Luft etwas leichter wird! Soll das immer so bleiben? Rafft euch auf, vereint euch, dann kommt ihr doch gemeinsam eine Besserung schaffen, die der einzelne niemals erreichen kann. Darum hinein in die Organisation! S. 23.

**Zement- und Ziegel-Industrie**

**Christliche Verdrehungskünste.**

In dem „christlichen“ Keramarbeiterblättchen vom 13. Juli d. J. findet sich folgende Notiz:

Hildesheim. Die Lohnbewegung in der Ziegelei Temme in Hildesheim ist mit gutem Erfolg beendet worden. Die Arbeitszeit ist von 12 auf 11 Stunden herabgesetzt worden, während der Verdienst derselbe bleibt, wie bei 12 Stunden Arbeit. Das Reinigen der Wohn- und Schlafräume, welches bisher von den Arbeitern bezahlt werden mußte, geschieht jetzt auf Kosten der Firma. Sonstige kleinere Mängel verspricht die Firma abzustellen. Der sog. Fabrikarbeiterverband wollte bei dieser Bewegung wieder den Schlänen spielen und die Bewegung ohne uns machen. Er mußte sich aber überzeugen, daß bei Umgehung der Christlichen sein Einfluß zu gering war, um etwas erreichen zu können.

Die letzten beiden Sätze enthalten eine Behauptung, die wir nicht widerprechen lassen können, obwohl uns das Polensieren mit den Christen abfällig sein Vergnügen macht. Es wird hier der Wunsch erweckt, als habe unsere Organisation noch erfolglos sein. Die Bewegung in der Ziegelei Temme war mit Hilfe der Christen abzuwickeln. Es ist das eine direkte Verdrehung der Tatsachen. Zur Sicherung der Wahrheit sei der ganze Vorgang hier kurz angedeutet.

Am 4. Juni d. J. hatte das Keramarbeiterverbändchen die Arbeiter der Temmischen Ziegelei zu einer Versammlung eingeladen, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. In der Gewerkschaftsbewegung ist es nun allgemein üblich, die Arbeiter erst zu einem Kundgebungstag zu rufen und dann an eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse heranzutreten. Bei den Ziegeleiarbeitern kam infolge der Saisonarbeit und des Sonderarbeitswesens natürlich nicht immer mit der Bewegung gewartet werden, bis sie alle organisiert und genügend organisiert sind, aber eine nennenswerte Organisation muß immer vorhanden sein; jede gewerkschaftliche Aktion muß eine einigermaßen stabile Grundlage besitzen, wenn sie einen Erfolg zeigen soll. Bei den „Christen“ aber scheint man ungelehrt zu verfahren. Da die Ziegler ja gar nicht in das christliche Gann gehen wollen, macht man Lohnbewegungen ohne Mitglieder, diese sollen erst hinterher gefangen werden. So sollte es denn auch in Hildesheim geschehen. In der genannten Versammlung erklärte der Versammlungsleiter, ein Herr Krumpholtz, gleich in der Einleitung: „Wir müssen eine Kommission wählen, diese muß beim Unternehmer vorstellig werden und dann wird er schon bereitwillig. Es ist an allen Ziegler in dieser Form verfahren worden und wir sind gut dabei gegangen.“ Dann wies er noch darauf hin, daß es keine andere Organisation gebe, die die Interessen der Ziegeleiarbeiter so vertreten könne, wie der Keramarbeiterverband, und wenn die Arbeiter der Ziegelei Temme keinen Ratsschlagen folgten, so würde der Sieg auch für sie nicht ausfallen. Als zweiter Redner trat ein Herr Vogel auf, der aber auch nicht sehr viel Neues zu verapportieren hatte, als nur, daß alle Arbeiter fertig würden, wenn sie gut christlich organisiert seien.

In der Diskussion wurde folgende Rede mit dem Vorgehen der Christlichen nach Gehör. In die Fragen: „Die stellen sich die Keramarbeiter christlichen Organisation, wenn die Arbeitgeber hässliche Arbeit auf Grund eines heranziehenden Vorwurfs auf Streikverfall nicht? Sagen Sie dann auch mit klugester Klugheit hinter den Arbeitern?“ wurde eine Antwort nicht gegeben, sondern man hätte sich in Schweigen. Unangekündigt kam Herr Krumpholtz, als Präsident der Kommission, das Vorgehen nicht so gemacht werden und daß die Interessen der Arbeiter kein Schaden leiden zu werden sei. Es sollte den Herrn aber auch gar nicht scheiden, als schuldlos nachzugehen wurde, daß nur der Verband der Keramarbeiter als Vertreter der Ziegeleiarbeiter angesehen werden könne.

Die Ausführungen des Herrn Krumpholtz waren denn auch selbst dem Herrn Vogel gegenüber zu dem: er verzeihe, daß er nicht, was zu seinen Worten, indem er die Ausführungen von Krumpholtz als eine Jungensentgleisung bezeichnet. Der Erfolg der Versammlung war, daß ein großer Teil der Arbeiter dem Fabrikarbeiterverband beitrug. Als nun in einer zweiten Versammlung, in der Kollege Berg mit dem „Christen“ Anwesenheit eine große Anzahl Keramarbeiter zu versammeln war, was auch für uns der Zeitpunkt für eine Lohnbewegung gewonnen. Am 12. Juni wurden die Forderungen gemeinsam von Keramarbeitern der Temme wie der christlichen Organisation besetzt und am 22. Juni sollte eine Betriebsversammlung über die Forderungen beschlossen werden.

Nach dem vorkalenden Gebaren der „Christen“ in der ersten Versammlung hätte man nun annehmen sollen, daß die Herren Krumpholtz und Genossen nun in den vorberstehenden Reihen stehen würden. Jedoch man hatte sich getäuscht. Herr Krumpholtz meinte kleinmütig: „Es sei der richtige Zeitpunkt jetzt nicht vorhanden und außerdem habe er bereits mit dem Unternehmer verhandelt und dieser habe erklärt, daß er erst im nächsten Jahre die Forderung der Forderung bewilligen werde.“ Diese Erklärung des Herrn Krumpholtz verursachte selbst bei den Mitgliedern der „Christen“ lange Gesichter. Denn niemand konnte sich erinnern, den Herrn Krumpholtz beauftragt zu haben, über Lohnforderungen mit dem Unternehmer zu verhandeln. Und auch in dieser Versammlung wurde dem Herrn recht deutlich, selbst von den „Christlichen“, gesagt, wie man über ihn und sein Mandat denke. Nachdem er sah, daß jetzt auch noch die letzten Felle im Begriff waren, fortzuschwimmen, lenkte er ein und widerrief seine ersten Aussagen. Dieses hatte zur Folge, daß der gute Mann nachdem nicht mehr ernstgenommen wurde.

Hier zeigt sich nun, daß nicht der Fabrikarbeiterverband „den Schlänen spielen“ wollte, sondern die „Christen“ resp. Herr Krumpholtz. Er war es, der ohne Auftrag der christlichen Mitglieder versuchte, hinter unsern Rücken Geschäfte zu machen, die aber ohne Erfolg geblieben sind. Der Einfluß der „Christen“ hat sich also zu gering erwiesen. Erst als unser Verband in Aktion trat, die Christen sich unserm Vorgehen angeschlossen, war der Unternehmer zur Verhandlung bereit, wobei folgende Vereinbarungen getroffen wurden:

Zwischen dem „Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands“ und dem Unterzeichneten ist heute vereinbart, daß die Lohnarbeiter pro Tag eine Stunde weniger arbeiten und den gleichen Lohnsatz wie bisher erhalten.

Die Reinigung der Schlafräume und Wohnräume übernimmt der Unterzeichnete. Diese Vereinbarung beginnt am Freitag, dem 28. Juni 1912.

Hildesheim, den 27. Juni 1912.  
Für den Verband:  
Chr. Berg, Aug. Krumpholtz.  
Für die Betriebsleitung:  
Th. Lemme.

Selbst der Unternehmer, der dieses Schriftstück aufsetzte, hat in demselben den Keramarbeiter-Verband mit keinem Worte erwähnt. Ob auch der Unternehmer weiß, daß, wenn er ihn mitgenannt, er demselben zuzufügen beilegt hätte?

Durch diese Bewegung ist für 115 Kollegen eine Arbeitszeiterleichterung von je 1 Stunde pro Tag und für 30 bis 40 Lohnarbeiter auch somit eine Erhöhung des Stundenlohnes erfolgt.

Wenn wir in diesem Jahre nicht weitergehen könnten, so aus dem Grunde, weil sich in der letzten Versammlung die „Christen“ mit allen Mitteln ins Zeug legten, um nur nicht weitere Schritte zu unternehmen. Habe doch das christliche Gewerkschaftskartell noch einen Bezirksleiter der Holzarbeiter in die Versammlung geschickt, damit dieser einspringen sollte, um weitere Schritte zu verhindern.

Die Ziegeleiarbeiter werden aus dieser Bewegung den Schluß gezogen haben, daß es nur der Verband der Fabrikarbeiter ist, der die Lage der Arbeiter zu verbessern imstande ist. Wenn die Kollegen ihr Versprechen, dem Verbande treu zu bleiben, halten, dann werden wir auch im nächsten Jahre mehr für die Kollegen herauszuholen können.

**Das Gehalt eines Ziegeleibetriebsleiters.**

In dem Fragebogen der „Deutschen Töpfer- und Ziegler-Zeitung“ wurde die Frage gestellt, wie hoch das Gehalt eines Ziegeleibetriebsleiters sei. Darauf ging folgende Antwort ein:

Die Höhe des Gehalts eines Direktors richtet sich nach dessen Alter, Bildungsgang, kaufmännischen und technischen Fähigkeiten sowie nach den an ihn gestellten Anforderungen. Im allgemeinen stellt man für eine solche Vertrauensstelle nur Herren im Alter von 35 bis 55 Jahren mit hinreichenden Erfahrungen, Fachschulbildung, richtigem Auftreten der Geschäftsführung gegenüber an. Vielfach wird Kapitalbeteiligung oder eine entsprechende Kauktion verlangt. An Gehalt werden durchschnittlich 3500 bis 6000 Mk. bei freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung gewährt, dazu kommen Land oder Futter für eine gewisse Anzahl Vieh, ferner Land für Gartenerzeugnisse oder in Säcken nach Gewicht (100 bis 120 Zentner) sowie ein ständiges oder zeitweises Fuhrgeld. Diese ungefähren Angaben dürften als Entgelt für einen Direktor auf einem Werk mit nur Mauerziegelherstellung genügen.

Bei einem solchen Einkommen läßt sich schon auf die unbedingten Forderungen der Ziegeleiarbeiter zeigen. Man sieht, daß die Ziegeleiarbeiter genügend Gewinn abwirft, um die Herren Direktoren und sonstigen Beamten angemessen zu entlohnen. Nur für die Arbeiter reicht er angeblich nicht, auch wenn ihre Forderungen noch so bescheiden sind. Er wird aber reichen, wenn die Ziegeleiarbeiter das bemühten Witten einstellen und energisch zu fordern beginnen. Jedenfalls jetzt der Arbeiter seine Gesundheit und Ansehen etwas mehr auf Spiel als der Direktor, und für dieses Risiko muß auch er angemessen entschädigt werden. Dazu bedarf es aber selbstverständlich einer starken kampfbereiten Organisation.

**Die die Ziegeleibefitzer über Arbeitskämpfe unterrichtet werden.**

zeigt wieder einmal die „Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung“ mit folgendem Bericht:

Infolge der Verheerung des Verbandes der Fabrikarbeiter haben etwa 120 bis 130 Arbeiter der Ziegeleien in Hummelshüttel bei Hamberg am Montag, dem 1. Juli, die Arbeit unter Kontraktbruch niedergelegt. Die Ziegeleibefitzer haben infolgedessen die Betriebe kurzweilig geschlossen und die Arbeiter aus den Fabriken entfernen lassen. Der Erfolg des unbedachten Vorgehens ist demnach für die verführten Arbeiter ein Verlust ihrer guten Arbeits- und Wohngelegenheit, und das ist wegen Kontraktbruchs entlassen sind, können sie innerhalb 14 Tagen keine andere Stellung wieder einnehmen. Der Fall mag der gesamten Ziegeleiarbeiterschaft als warnendes Beispiel zur Lehre dienen.

Es bedarf eigentlich gar nicht der Widerlegung, wenn in der Notiz behauptet wird, die Arbeiter hätten „infolge Verheerung des Verbandes der Fabrikarbeiter“ die Arbeit unter Kontraktbruch eingestellt. Wer die Verhältnisse der Gewerkschaften auch nur einigermaßen kennt, weiß, daß die Behauptung unklar ist. Um aber wieder einmal an einem Beispiel zu zeigen, wie unvorsichtig die Unternehmerblätter berichten, sei der tatsächliche Sachverhalt hier kurz dargestellt:

In Laufe des Frühjahrs war es gelungen, ca. die Hälfte der Hummelshütteler Ziegeleiarbeiter zu organisieren. Die Kollegen verlangten dann, der Verband solle für eine Verlängerung der Arbeitszeit von 12 auf 11 Stunden pro Tag eintreten. Dem Kollegen wurde erklärt, daß der Verband wohl bereit sei, die Wünsche der Kollegen den Ziegeleibefitzern zu übermitteln, daß er aber, falls es zu Differenzen komme, keinerlei Unterstützung zahlen könne, denn wer ersten wollte, müsse erst laien. Hiemit waren die Kollegen einverstanden. Am 22. Juni wurden die Forderungen eingereicht. Auf telephonische Anfrage erklärten sich zwei Ziegeleibefitzer zu eventuellen Verhandlungen bereit. Der Vorsitzende des Verbandes der Ziegeleibefitzer, Herr D. Meier, Bandel, verstand es aber, die Verhandlungen zu verweigern und setzte auf unzulässige telephonische Anfrage jede Auskunft ab. In diesem Resultat nahm eine stark besetzte Versammlung Stellung (29. Juni) und beschloß, vom Montag, dem 1. Juli, an nur noch elf Stunden zu arbeiten. Der Verbandsvertreter hatte mit allen Mitteln versucht, die Kollegen von diesem Schritt zurückzuführen und ihnen empfohlen, zunächst geschlossen die Kündigung einzureichen und Verhandlungen anzubahnen. Die gemeinschaftliche Kündigung ist dann auch eingereicht, doch blieben die Kollegen dabei, vom Montag, dem 1. Juli an nur noch 11 Stunden zu arbeiten. Hierauf spezerten die Ziegeleibefitzer alle Arbeiter aus.

Von einer Verheerung durch den Fabrikarbeiterverband kann also keine Rede sein. Unschuldig wurde den Arbeitern erklärt, sie müßten die Kündigungsfrist innehalten, auch wurden sie auf die eventuellen Verluste hingewiesen, aber alles nützte nichts. Die Kollegen wollten die Zustände einfach nicht länger ertragen. Die Verweigerung des Vorgehens

der Arbeiter scheint übrigens auch das Unternehmerblatt einzusehen, denn es scheint sich, den Grund dafür anzugeben. Hoffentlich teilt es aber nunmehr seinen Lesern mit, daß die Arbeiter nicht unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt, sondern nur die 12. Stunde verweigert, daß aber die Unternehmer diese Weigerung mit der Aussperrung beantworteten. Daß also die Forderungen nicht bei uns, sondern ganz wo anders zu suchen sind.

**Ein vorläufiger Ziegeleimeister.**

In der Ziegelei Nieber in Wiescherhöfen bei Hamm residiert ein Ziegeleimeister Behmeyer aus Talle in Lippe. Der gute Mann hat eine heidenmäßige Angst vor unsrer Organisation. Offenbar plagt ihn sein „gutes“ Gewissen. Vor allem ist er besorgt, daß kein Unbefugter seinen Machtbereich betritt. Hinter jedem Fremden wittert er einen Heger. Besonders die Ziegler von Lemgo sind bei ihm schlecht angesehen, denn das sind nach seiner Ansicht alle Sozialdemokraten. Und Sozialdemokraten will er auf der Ziegelei nicht haben, da diese es immer besser haben wollen. Er kann doch nur Leute gebrauchen, die mit allem zufrieden sind und gebalbt ihre Knochen auf den Markt schleppen. Jedem Ziegler aus Lemgo, der seine Ziegelei betritt, will er deshalb mit seinem vierbeinigen Kollegen „Schar“ heruntertreiben.

Trotz dieser Vorsicht kann er es doch nicht verhindern, daß sein Betrieb ab und zu von „Hegern“ heimgesucht wird. Dabei ergibt sich dann natürlich, daß der gute Mann alle Ursache hat, seine Wirkungsstätte der Desfentlichkeit zu verschließen. Zunächst scheint er allen gesellschaftlichen Umgang zu verabsäumen. Denn es fehlen nicht nur die Unfallverhütungsvorschriften, sondern auch das Verzeichnis über die Sonntagsarbeit der Brenner. Dementprechend wird auch den Mannern die gesellschaftliche Sonntagsruhe vorenthalten. Die Brenner haben nun noch obenbrein das Kochen zu besorgen, während der Koch, ein 15jähriger Junge, täglich 12 Stunden im Betriebe schuften muß. Auch das Strafen verfährt der Mann vorzüglich. So haben die fünf Pressenarbeiter des Sonnabends nach 12stündiger Arbeit noch die Pressen zu reinigen; natürlich unentgeltlich. Unterbleibt die Reinigung, so zieht er jedem Arbeiter 50 Pf. Strafe ab. Dann lommantiert er zwei Arbeiter zum Reinigen, die je 50 Pf. erhalten. 250 Mk. zieht er also ab, 1 Mk. zahlt er aus, bleibt für ihn ein Gewinn von 1,50 Mk. „Jedem das Seine“ denkt er zweifellos. Natürlich weiß er ganz genau, daß er seinen Arbeitern das bieten kann, und so handelt er nach dem Sprichwort: „Wer ein Esel ist, muß Lasten tragen.“ Seine Arbeiter tragen diese Lasten gebulbig, denn sie klammern noch den vererblichen Schlaf der Gleichgültigkeit. Sorgen wir, daß sie erwachen.

**Chemie.**

In der Nr. 23 des „Gut Brand“ veröffentlicht ein R. G. eine Epistel, die von Sachkenntnis der Verhältnisse in den Chemischen Ziegeleien nicht im geringsten getrübt ist. Es ist dies auch begründet, da der Schreiber doch eher in Meisterei als in Zieglerkreisen zu suchen sein dürfte. Darum auch sein Geschreibsel über den Fabrikarbeiterverband, daß unsre heilige Hahnenstille nur 1900 Mitglieder hätte, was für eine Industriestadt mit über 300 000 Einwohnern wenig wäre, und daß die Ziegler in unsrer Organisation nicht die Vertretung ihrer Interessen sähen, wozu aber gleich geschrieben wird, daß die hiesigen Ziegler im Fabrikarbeiterverband organisiert sind. Wenn der Schreiber in Chemie die Augen aufmachen würde, so hätte er gesehen, daß Chemie eine Stadt der Metall- und Textilindustrie ist und für unsren Verband zuständige Betriebe sehr wenige vorhanden sind. Weiter müßte ihm auch nicht entgangen sein, daß sich die Chemischen Ziegeleimeister, die zum großen Teil dem Gewerbeverein sehr nahe stehen, polnische Arbeiter herangeholt und die hiesigen Ziegler ausgesperrt haben, jedenfalls aus dem Grunde, weil der Fabrikarbeiterverband die Lohnbewegungen nicht nur mit Worten, sondern mit Taten führt und mit aller Energie an der Besserung der Verhältnisse in den Ziegeleien arbeitet. Daß die Wohn- und Schlafräume ein etwas andres Aussehen haben, dürfte auch Herrn R. G. bekannt sein und ebenso, daß es der Fabrikarbeiterverband war, der in der Frage einen Vorstoß unternommen hat. Wenn weiter verlangt wird, es solle auch in Chemie einmal eine Versammlung des Gewerbevereins stattfinden, um hier, wie es überall geschieht, mit Worten die Verhältnisse zu ändern, so könnte uns dies nur erwünscht sein. Wir haben eine volle Material, wo gerade Gewerksvereiner die Interessen der Ziegler mit Füßen traten. Sie lehren sich weder an die hier übliche gewerkschaftliche Arbeitszeit noch an vereinbarte Löhne, und wo der Fabrikarbeiterverband noch einen Vorstoß zugunsten der Ziegler unternommen hat, haben die Gewerksvereiner nicht die geringste Spur von Solidarität gezeigt.

Ein Muster christlicher Gewerksvereinerkollegialität ist aber der Brenner Simon Klade in der Ziegelei Lorenz in Bugau. Wie es in den Ziegeleien üblich ist, wird das gesamte Essen, wenn man dies als solches bezeichnen kann, auf den Dösel gelegt, und weil ein Ziegler, der den Dösel mit auf den Dösel tragen sollte, nicht mitmachte, da er keine Zeit hatte, schlug der Bruder in Christ o einen Besenstiel auf ihm kaputt. Zudem dies schon der zweite Fall gewerksvereinerlicher Nächstenliebe ist, wird dem Fortschrittsmann Gelegenheit gegeben werden, vor Gericht dieses sonderbare Christentum zu rechtfertigen. Außerdem kann dem Klade aber nur geraten werden, seine Gewerksvereinerkollegialität kein drittesmal zu versuchen, denn es ist alle Aussicht vorhanden, daß der Besenstiel einmal umgedreht wird. Statt für anständige Behandlung in den Ziegeleien zu sorgen, was ja auch der Gewerksverein im „Programm“ hat, erlaubt sich ein im Gewerbeverein organisierter Brenner, einen Nebenarbeiter zu mißhandeln. Die Ziegler haben aber für derartige Agitation kein Verständnis gezeigt und sich dem Fabrikarbeiterverband angeschlossen, wodurch die sichere Gewähr besteht, daß neben der Erringung besserer Verhältnisse auch für anständige Behandlung gesorgt und solchen Prügelhelden das Handwerk gründlich gelegt wird.

Die Lage der Ziegeleimeister gegen die Organisation beim Beginn der Kampagne hat ihren Zweck sehr wenig erfüllt, wie überhaupt keine Maßnahme imstande ist, uns im Vorwärtsschreiten der Organisation in den Ziegeleien aufzuhalten. Indem alle hiesigen Ziegler ausgesperrt wurden, glaubten die Herren, die Organisation los zu sein. Daß die Ausschöpfung nicht nur arbeiten und sich den Lohn dem Meister „verwalten“ lassen, sondern auch wissen, was recht und unrecht ist, haben die Meister bei ihrer Kalkulation jedenfalls nicht berücksichtigt. Die Ziegeleimeister haben durch vorsichtswidrige Arbeitsverträge nicht das wenigste dazu beigetragen, daß ein großer Teil der Ausschöpfung den Weg in die Organisation gefunden hat und sich als die Kraft erweisen, die das Böse will und das Gute schafft. Der chronische Arbeitermangel, der gegenwärtig auf den Ziegeleien herrscht, dürfte den Meistern nicht gerade angenehm sein, und verschiedene von ihnen, die sich in das reaktionäre Fahrwasser begeben haben, ist jetzt ein Selbstleber aufgegangen, und sie suchen auf Umwegen durch unser Verbandsbureau Ziegler zu erhalten. Wir können aber um diese Zeit nicht mehr zu Diensten der Ziegeleimeister sein, weil unsre Kollegen jetzt aus Liebe zu den Ziegeleimeistern, die sie im Frühjahr ausgesperrt haben, ihr Arbeitsverhältnis nicht lösen, wo sie überdies auch Winterarbeit haben. Wir können also verschiedene Wünsche nicht berücksichtigen; vielleicht dämmert dadurch den Meistern die Erkenntnis auf, daß es besser ist, bei Beginn der Kampagne sich einen gesulsten Stamm hiesiger Ziegler zu sichern, als den Reaktionen zu spielen und in der schönsten Zeit auf dem Trocknen zu sitzen. Unser stilles Beileid können wir ihnen allerdings nicht versagen und werden unser möglichstes dazu beitragen, daß der Vorrat an Ziegelfestern für die nächste Kampagne nicht so groß wird.

Als ein Skandal muß es bezeichnet werden, daß die Ausschöpfung, die das gasliche Elborado der Chemischen Ziegeleien jetzt verlassen, einen Teil ihres Arbeitslohnes in die Taschen der Ziegeleimeister spazieren lassen, und ihnen selbst vor dem Gewerbegericht nicht zu ihrem Recht verholfen werden kann, weil das hiesige Gewerbegericht auf dem Standpunkt steht, daß der zurückbehaltene Lohn eine Prämie sei und erst am Schluß der Kampagne auszuzahlen ist. Der große Teil der russischpolnischen Kollegen hat aber keine Lust, sich zu binden und hat von der Freiheit des Arbeitsvertrages eine andre Meinung wie die Ziegeleimeister. Auf diese Weise geht ihnen ein Teil ihres Arbeitslohnes verloren und wandert in die Taschen der Meister. Dieses System trägt aber mehr wie alle Agitation dazu bei, den Anfluß der fremdsprachigen Ziegler an den Fabrikarbeiterverband zu erweitern und uns in jeder Beziehung für den Fortschritt in den Ziegeleien unter die Arme zu greifen.